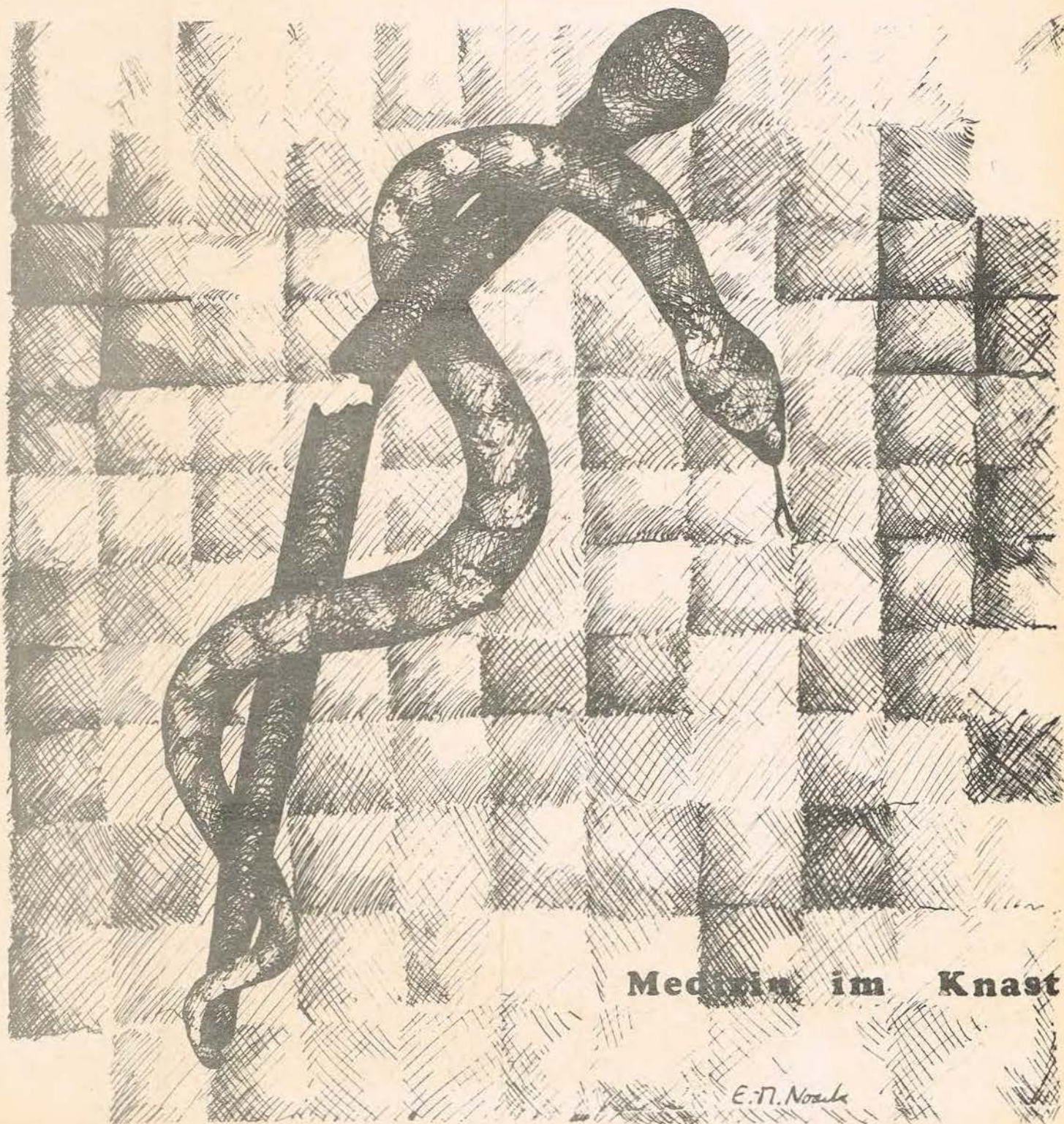


# der lichtblick



Medizin im Knast

E. N. Novak

**Herausgeber:**

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

**Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
„der lichtblick“

Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“ vom 1. Juni '76.

**Verlag:**

Eigenverlag.

**Druck:**

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30.

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
„der lichtblick“  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

„der lichtblick“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

„der lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

Heft Nummer 7, dieses Jahres liegt nun vor Ihnen. In diesem Heft setzen wir den Bericht von Claus Hesper "Medizin im Knast" fort und werden erst in Heft Nr. 8 damit abschließen. Die Bürgerinitiative "Medizin im Knast", über die wir in unserer letzten Ausgabe berichteten, hat sich inzwischen gefestigt und tagt regelmäßig. Die Initiatoren dieser Gruppe nennen ihr Programm nun "Medizin im Strafvollzug" um eine breitere Öffentlichkeit nicht mit dem Wort "Knast" zu verschrecken. Wie notwendig so eine Gruppe ist, dürfte aus unserer Serie hervorgehen.

Des Weiteren haben wir ein Interview durchgeführt über eine Untersuchung die in drei Teilanstalten der JVA-Tegel durchgeführt wird. Bei dieser Untersuchung soll der Wert einer Therapiemaßnahme untersucht werden. Diesmal dürfte das Ergebnis besonderes Interesse erwecken, denn die Teilnehmer werden nicht ausgefiltert, wie dies z.Zt. in der Teilanstalt IV der Fall ist.

Immer wieder werden wir angesprochen auf eine mögliche und von uns verschwiegene Zensur. Entfacht wurde diese Diskussion sicher durch den Krach mit der Gefangenenzeitschrift "Blitzlicht" aus Moabit. Wir können hierzu nur immer wieder betonen: "der lichtblick" ist und bleibt unzensuriert! Wir mußten in letzter Zeit, obwohl sicher kritisch geschrieben und berichtet wurde mit keinerlei Unmutsäußerung des Senats noch von seiten der Anstaltsleitung rechnen. Der Anstaltsleiter bekommt den lichtblick erst dann, wenn der Versand, außerhalb seines Einwirkungsbereiches liegt. Ein Vorlegen der Berichte gab es noch nie und gibt es auch nie! Sicher hat eine kritische Zeitung Feinde die immer versuchen werden uns zu schaden und dann derart dummes Geschwätz in Umlauf setzen. Der Beweis der Unzensur dürfte gerade in unseren letzten Ausgaben gebracht sein. Berichte die in der zensurierten Zeitschrift "Blitzlicht" nicht veröffentlicht werden durften, haben wir gebracht. Es erübrigt sich hier weiter auszuführen. Wer solchen Unsinn in Umlauf setzt versucht nur aus Neid, um den Erfolg der Zeitschrift, uns zu schaden.

Wir haben bisher Stehvermögen auch bei größten Schwierigkeiten bewiesen, oft wußten wir wirklich nicht wie soll es weitergehen. Es kam durchweg vor, daß einem Redakteur, für seinen Einsatz angedroht wurde, es wird dem Anstaltsleiter vorgetragen! er möchte prüfen ob Sie für die Redaktion noch tragbar sind." Aber das hat uns nicht erschreckt und schon gar nicht den Mut genommen. Soviel ist für uns sicher, was sauber recherchiert und somit auch der Wahrheit entspricht, sowie persönlicher Einsatz, für der Sache Willen, das wird auch von Anstaltsleiter Glaubrecht gedeckt!

Aber um auch weiterhin so arbeiten zu können, brauchen wir wieder Ihre Hilfe, besonders durch Spenden, und nicht zuletzt durch Anregung und Kritik!

In diesem Sinne verbleiben

wir Ihre

Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

Für die Verspätung beim Versand bitten wir um Verständnis. Ebenso müssen wir uns für die schlechte Druckqualität entschuldigen und darum bitten, diese Schwächen zu "übersehen"! Wir haben derzeit wieder einige Schwierigkeiten mit dem Druck unserer Zeitung. Eine sehr kostenintensive Generalüberholung der Druckmaschine scheint unabwendbar, doch die Spendenkasse trägt diese notwendigen Ausgaben noch nicht. Wir bitten daher unsere Leser  
u m H I L F E !

**Bericht - Meinung**

Leserforum	4
Kommentar des Monats	6
Max - Planck - Untersuchung	7
Medizin im Knast	10
Offener Brief	18
Radiozerstörung	19
Ausländer	21
Christoph Rohner	23

**Information**

Presse - Spiegel	16
Bali - Kino	24
Int. Erfahrungsaustausch	29
Sonnenberg - Tagung	32

**Tegel - Intern**

Kein Urlaub in der TA II ?	9
Selbstmord in der TA III	25
Insassenvertretung II	27
"Kritik"	27
"Wie war's im Urlaub?"	28
Gratulation	28
Insassenvertretung III	30
Buchtips	31

**POSTSCHECKKONTO**  
der BERLINER BANK  
**NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST**  
Vermerk: **31/00/132/703**  
'lichtblick'

ODER

**SPENDENKONTO**

**BERLINER BANK AG**  
(BLZ: 100 200 00)  
**31/00/132/703**

**Mitteilung**

Das Briefamt der JVA-Tegel bittet darum, daß bei allen Briefen ersichtlich ist, in welcher Teilanstalt der Empfänger liegt. z.B. TA I; TA II; TA III; TA III E oder TA IV!

**WICHTIGE VORANKÜNDIGUNG**

Anlässlich der *Sonnenberg-Tagung*, auf die wir in Heft 5 / 79 hinwiesen und an der unser Redakteur teilnehmen konnte, werden wir eine **SÖNDERAUSGABE** herausbringen. Falls für diese Ausgabe, in der ausschließlich die auf dieser Tagung erörterten Themen behandelt und Referate wiedergegeben werden sollen, Interesse an der Zusendung einer größeren Anzahl von *Lichtblick-Exemplaren* bestehen sollte, bitten wir um Nachricht bis zum 20. Juli 1979, um die Auflage entsprechend erhöhen zu können.



Wunder gibt es immer wieder

So werden zumindest die Insassen der Frauenhaftanstalt "Lehrter Straße" gedacht haben, als nach langen vergeblichen Versuchen, über die Senatsverwaltung die dringend benötigten Finanzmittel für die Behandlungstherapie zu erhalten, plötzlich die Summe von 3000.- DM zur Verfügung stand - und dies gleich von mehreren Seiten. Durch die Veröffentlichung des Tagesspiegel mit gleichzeitigem Spendenaufruf nahm die Bevölkerung die Sache in die Hand - das Geld ist inzwischen fast vollständig durch Spenden aufgebracht worden. Zusätzlich erreichte den Lichtblick das großzügige Angebot der "Nothilfe Birgitta Wolf e.V.;" dem Senat die erforderlichen 3000.- DM zumindest bis 1980 zur Verfügung zu stellen! Wir danken an dieser Stelle allen Spendern und Helfern für ihren spontanen Einsatz!

### INFORMATION

der soz.-päd. Abteilung:  
Es sind viele Schulplätze in der Teilanstalt IV für die Haupt- und Realschule freigeworden! Interessierte Insassen können sich bis Anfang Juli 1979 um die Aufnahme

in eine der beiden laufenden Maßnahmen bewerben.

Die Bewerbungen sind gleichzeitig an die soz.-päd. Abteilung und an das Leitgremium der Teilanstalt IV zu richten!!!

Betr.: Artikel "Treibhaus der Sexualität", Li. Nr. 4/79, Seite 19.

Sehr geehrte Redaktionsgemeinschaftsmitglieder, leider sind Sie einer typischen "Springer-Ente" aufgefressen. Was M. Bluhm gelesen und Sie abgedruckt haben, stimmt nur zum Teil.

Ich habe übrigens veranlaßt, dass der Veranstalter dieser Treffen in Bayreuth ebenfalls eine Richtigstellung an Sie absendet.

Nun zu den Fakten: Ich arbeite jetzt beim Diakonischen Werk, Landesverband in Bayern. Wir führen für Strafgefangene und deren Ehefrauen in unregelmäßigen Abständen Langzeiteheseminare durch. Das nächste ist für 1980 geplant.

Als Vorbereitung für die Gefangenen der Bayerischen JVA's werden von ev. Pfarrern Wochenend- bzw. Kurzzeitseminare durchgeführt. Und die nicht nur in Bayreuth. Herr Pfr. Lobenhofer, Bayreuth, macht zusammen mit seiner Frau und ande-

ren Leuten solche Wochenendseminare. Hierzu ist es natürlich wichtig und richtig, daß die Ehefrauen dazu mitkommen. Diese Gesprächsrunden finden dann entweder in der JVA statt; dann ist eine entsprechende "Bewachung" durch den Pfarrer und das Team gegeben. Oder man geht gem. § 11 StVollzG nach draußen. Auch hier wird die Aufsicht durch die Pfarrer gewährleistet.

In der JVA kann dann selbstverständlich kein psychohygienisch wichtiger Sexualkontakt stattfinden, draußen selbstverständlich (wie ja bei jedem Urlaub möglich und nötig).

Ich darf bemerken, daß die Langzeitseminare mit Zustimmung und Billigung des Bayer. Staatsministeriums für Justiz stattfindet. 1980 erfolgt die Teilnahme der Gefangenen nicht mit Urlaubstagen, sondern in Form von Strafurterbrechung im Gnadenwege (mit Anrechnung auf die Haftzeit bei Bewährung, d.h. wenn die teilnehmenden Gefangenen nicht abhauen oder sonst über die Stränge schlagen). Die Finanzierung erfolgt durch das Landeskirchenamt, Diakonisches Werk und Landesverband der Bewährungshilfe. Gleiche Seminare werden von den katholischen Pfarrern durchgeführt.

Aus anderen Bundesländern weiß ich, daß auch andere "Veranstalter" solche Seminare durchführen (z.B. die Arbeiterwohlfahrt). M.E. wird davon viel zu wenig Gebrauch gemacht. Die rechtliche Normierung dazu liegt ja im § 154 (2); wobei die drei Abstufungen zu beachten sind.  
Uwe E.R. M., Nürnberg



" ETIKETTENSCHWINDEL ?"

Die Zivilcourage des Beiratsmitgliedes Jürgen Graalfs kann man nur beglückwünschen. Wird nunmehr der Herr Senator Meyer Farbe bekennen und zugeben, daß die Beiratsfunktion eine reine "Alibifunktion" darstellt? Mit "süß - sauren Dementis" ist solchen Tatsachen wohl schlecht beizukommen. Der dortige Beirat hat in aller Deutlichkeit aufgezeigt, daß solche Machenschaften weder auf einen humanen noch auf einen fortschrittlichen Behandlungs - Vollzug hinweisen. Es ist im Klartext restriktiver bedenklicher Vollzug, der am Strafvollzugsgesetz vorbei jongliert wird. Dieser nützt jedoch weder der Gesellschaft noch dem dortigen Strafgefangenen.

Wir geben zu, - aufgrund unserer Erfahrungen - daß der "Beirat in sehr vielen Vollzugs-Anstalten nur ein " Feigenblatt " darstellt. Aber selbst in Bayern und Baden - Württemberg könnten wir uns ein solches Verhalten der Herren Justizminister kaum vorstellen. Das Beiratsmitglied Jürgen Graalfs scheint ein positiver Störenfried im Vollzugskarussell zu sein. Ein sozialer Rechtsstaat muß positive Störenfriede ertragen können. Sie sind

sogar unerläßlich, denn sie legen den Finger in jene eiternde Wunde, dies solange, bis Entschieden - des geändert wurde. Man darf nicht nur vor der Öffentlichkeit vom Behandlungs - vollzug sprechen, man muß ihn auch " hinter Anstaltsmauern praktizieren". Herr Senator Meyer! Die Rückfall - Statistik wird nicht durch Selbstmorde hinter Anstaltsmauern gesenkt, sondern durch echten Behandlungs - vollzug unter Beteiligung des Beirats!

Den Forderungen des Beiratsmitglieds Jürgen Graalfs kann nur beigetreten werden.  
Weisse Rose e.V., Asperg.

KRITIK

Die letzten Ausgaben Ihrer Zeitung waren - was das Lesen betrifft - direkt gegenüber den anderen Ausgaben eine Wohltat. Durch die Verwendung verschiedener Schrifttypenarten ist das gesamte Bild gleich viel aufgelockert. Eine Kritik muß sich allerdings doch loswerden. In der Ausgabe, in der Sie über die Wahlen in Berlin geschrieben haben, haben Sie nicht ganz saubere journalistische Arbeit geleistet. Abgesehen davon, daß man reine Nachricht und Kommentar immer sauber voneinander trennen muß, haben Sie die Ergebnisse von FDP und SPD zwar genannt, nicht aber ein Wort über die CDU verloren. War es so peinlich, daß die Union sich nicht nur gefestigt, sondern auch noch dazugewonnen hat. Auch Weglassen von Nachrichten ist eine Art Zensur und zeugt von Unobjektivität!

Mit freundlichem Gruss  
Peter Wolf, BVV - CDU.

KASTRIERTER RADIOEMPfang?

Sie haben mit einer substantiierten Logik dargetan, warum die Versagung des UKW - Teiles ungerechtfertigt erscheint. Auch hier können wir Ihrer Argumentation in vollem Umfang nur beitreten. Von dieser Zuschrift werden wir auch eine Mehrfertigung davon dem Herrn Senator der Justiz zur Kenntnis bringen.

Die von Ihnen abgedruckte " Antwort " der dortigen Justizverwaltung (Falkenberg) vermag nicht zu überzeugen. Sie steht mit jahrelangen Praktiken anderer Bundesländer im Widerspruch. So gibt es seit dem Jahre 1975 in Baden - Württemberg ( CDU - Justizminister) in sämtlichen Vollzugsanstalten keine " kastrierten" Rundfunkgeräte mehr. D.h. überall kann das Rundfunkgerät mit dem UKW - Teil (auch in Stuttgart - Stammheim) betrieben werden. Man staune, es kam noch in keinem Fall - in diesen Jahren zu den von Herrn Falkenberg angenommenen Manipulationen!

Aufgrund dieser Tatsachen vermag die Stellungnahme des Herrn Falkenberg für den denkenden Menschen nicht zu überzeugen. Wann löst sich endlich einmal die Ministerialbürokratie von den eingefahrenen tradierten Schablonen? Wir möchten nur wünschen, sehr bald, denn damit leistet sie dem echten Behandlungs - vollzug keinen Dienst. Dieser " Wellensalat " schmeckt uns gar nicht, denn er war sehr schlecht angemacht!  
Weisse Rose e.V., Asperg

# Kommentar des Monats

Die Verwirklichung des Strafvollzugsgesetzes läßt auch weiterhin auf sich warten. Inzwischen drängt sich die Meinung regelrecht auf, der Gedanke an Resozialisierung wird weiterhin unterdrückt um ihn in Vergessenheit geraten zu lassen.

Wozu auch die Verwirklichung, das Strafvollzugsgesetz ist verkündet und erlassen, in der breiten Öffentlichkeit verteidigt, kritisiert und angegriffen. Von höchsten Gerichten in Einzelentscheidungen bestätigt, kurzum, der Sturm hat lange genug draußen geweht, hinter die Mauer sind ohnehin nur laue Lüftchen geraten. Wozu eine weitere Diskussion um dieses Gesetz. Es läßt ja alle Möglichkeiten offen, in keinem der Paragraphen steht "es muß" - nein, nur "es kann".

Es kann aber auch restriktiv ausgelegt werden und das scheint nun immer mehr in die Mode zu kommen. Jedenfalls nach innen. Der "liberale Senator", der Sicherheit nach außen und Freiheit nach innen proklamierte, gerät immer mehr ins Kreuzfeuer einer geringen und interessierten Öffentlichkeit, aber er hat gelernt von seinem Vorgänger, den

gleichen Weg in die Versenkung will er offensichtlich vermeiden. Deshalb wird getan und gemacht, was die "Konservativen des Strafvollzuges" vertreten.

Nur nichts Neues wagen, scheint die neue Devise zu sein, es könnte ja schief gehen. Behandlungsvollzug kostet, auch wenn dadurch spätestens in wenigen Jahren spürbar eingespart werden könnte, es läßt sich schwer an die Öffentlichkeit verkaufen und schon kaum Stimmen damit fangen. Im Moment ist es ohnehin uninteressant, die nächsten Wahlen sind ja noch fern. Die Gefahr, daß auch mal die CDU in Berlin gewinnen könnte, scheint gebannt. Mit der Dauerehe der SPD - FDP Koalition läßt sich leicht regieren.

Schwer zu sagen, für uns Inhaftierte, wer eher ein Resozialisierungsprogramm einleiten würde und nicht nur prüfen und erproben. Bekannt ist jedenfalls, wenn die CDU sagt: es wird gemacht, dann kann sich der Wähler darauf verlassen, daß es auch gemacht wird. Dies muß keineswegs vorbehaltlos gut geheißt werden, nur es muß zwangsläufig imponieren., bei dieser la-

schen Regierungskoalition die ein Gesetz verabschiedet und verantwortet, aber nicht in die Praxis umzusetzen weiß.

Wir mußten nur feststellen: bitten wir einen SPD-Abgeordneten um etwas, wird in jedem Falle "versprochen", tragen wir die gleiche Bitte an einen CDU-Mann, am nächsten Tag geht ein Schreiben an die zuständige höchstmögliche Stelle, um Abhilfe zu schaffen. In der JVA-Straubing wurde beispielsweise die Auslieferung des 'Lichtblick' behindert, Peter W O L F, ehemaliger Berliner Abgeordneter und jetzt Mitglied in der Bezirksverordneten-Versammlung von Berlin Reinickendorf schrieb noch am selben Tag an den Bayrischen Justizminister, mit der Bitte, den 'Lichtblick' ungehindert auszuhändigen und auch seinen Mitarbeitern zu empfehlen unsere Zeitung zu lesen. Wörtlich: "Ich würde es sehr begrüßen, wenn Ihre Mitarbeiter diese Zeitung nicht behindern, sondern selbst einmal lesen würden, weil sie dann bestimmt zu einem anderen Fazit kommen würden".

-jol-

**Untersuchung des  
Max-Planck-Institutes  
in Tegel**

Seit geraumer Zeit wird in der JVA-Tegel vom Max-Planck-Institut Freiburg eine Untersuchung über die Rückfallquoten bei Insassen der Teilanstalt IV im Vergleich zu denen aus dem Regelvollzug in den Teilanstalten I, II und III durchgeführt. Der Lichtblick berichtete schon im Heft 3/79 über einen Projektabschnitt, übermittelt durch den "Arbeitskreis Soziales Training".

Der Lichtblick bemühte sich weiterhin um Informationen zu diesem Projekt und lud aus diesem Grunde drei Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes zu einem Redaktionsgespräch ein. In der Bestätigung der Einladung zeichneten die Mitarbeiter ein Bild von dem beabsichtigten Sinn des Forschungsvorhabens. Durch eine vergleichende Analyse zwischen der Modellteilanstalt IV und den übrigen Teilanstalten der JVA-Tegel soll herausgefunden werden, wie verschiedene Vollzugsarten im Hinblick auf das künftige Legalverhalten, also die Rückfallquote, wirken. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, Rückschlüsse von den konkreten Behandlungsbedingungen der verschiedenen Abteilungen auf ihre Wirksamkeit zu ziehen, d.h. festzustellen, ob und wie weit sie dem Entlassenen bei der Führung eines straffreien Lebens in Freiheit behilflich sind.

Hierdurch ist eine Entscheidungshilfe für die Durchführung sowie weitere Vollzugsplanungen zu erwarten, um so dem Einzelnen eine ihm gerecht werdende Hilfe zukommen zu lassen.

Zu uns in die Redaktion kamen am 31. Mai 1979 Frau Weisensee, Frau Hujanen und Herr Dinse. Zur Einführung baten wir um eine kurze Selbstdarstellung.

Seit 1965 werden Forschungen in der Teilanstalt IV durchgeführt, die den Einfluß des hier praktizierten Behandlungsvollzuges auf die Insassen, vor allem in ihrem späteren Verhalten nach der Entlassung erforschen sollen. Seit 1974 beteiligt sich auch das Max-Planck-Institut an diesem Vorhaben. Die bislang durchgeführten Forschungsprojekte hatten stets gewisse Schwächen, so war z.B. entweder die Zeitspanne zu gering, über die die Erhebungen durchgeführt wurden oder die Auswahlkriterien der zu befragenden Insassen bedingten gewisse Verzerrungseffekte.

Diese Fehler sollen in der jetzigen Befragung ausgeschaltet werden. Die Befragung wird über einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren durchgeführt, anschließend erfolgt die Auswertung. In der Teilanstalt IV werden die Neuaufgenommenen bei Eintritt in den Behandlungsvollzug zum ersten Mal mittels einer Testbatterie befragt. Diese Testreihe wird noch zweimal wiederholt - einmal kurz vor dem Beginn des Freigangs, dann noch einmal kurz vor der Entlassung. Bei Auswertung dieser gleichen Testdurchführungen soll festge-

stellt werden, in wie weit sich die Behandlungsmassnahmen auf den Insassen ausgewirkt haben. Gleichzeitig werden in den anderen Teilanstalten diese Befragungen vorgenommen, um schließlich an Hand des Vergleichs zwischen den Einflüssen der verschiedenen Vollzugsarten auf die Insassen die Wirkung des Behandlungs-vollzuges darstellen zu können. Hierzu ist auch notwendig präzise festzustellen, wie in den jeweiligen Teilanstalten die Vollzugsbedingungen überhaupt aussehen. Dies soll durch eine intensive Befragung der Insassen erfolgen. Thematik der entsprechenden Fragebogen wird sein: offizielle Maßnahmen, Direktivität (Weisungsabhängigkeit) Einstellung der Insassen und der Beamten zu dem Vollzug. Es soll auch eine Befragung der Beamten in Erwägung gezogen werden, doch ist diese Maßnahme noch umstritten. Der Eindruck der Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes von den herrschenden Vollzugsbedingungen soll nicht in diese Feststellung einfließen.

Da es unserer Ansicht nach nicht so einfach ist, Testauswertungen von Insassen der Teilanstalten I, II und III denen der TA IV gegenüberzustellen und dann aus den Abweichungen irgendwelche Schlüsse über den Einfluß der Behandlungsmaßnahmen auf den Insassen zu ziehen, fragten wir, nach welchen Kriterien Gefangene im Regelvollzug für eine Befragung ausgesucht werden. Hierzu wird erklärt, daß für jeden in der TA IV aufgenommenen Gefangenen sogenannte Parallelfälle gesucht

werden - also Gefangene im Regelvollzug, die etwa im gleichen Alter sind, von der Vorstrafen-Situation her vergleichbar sind und auch bezüglich der Strafzeit keine großen Abweichungen aufweisen. Für jeden Probanden in der TA IV werden etwa 50 solcher Parallelfälle ermittelt, von denen per Zufallsstichprobe drei oder vier ausgewählt werden.

Natürlich ist die Teilnahme an der Befragung freiwillig. Während in der TA IV die Zahl der Insassen, die eine Befragung ablehnen, sehr gering ist, besteht doch in den anderen Teilanstalten eine recht hohe Quote von Ablehnungen. Dies spielt jedoch schon in eine andere Problematik ein. Es ist in gewissem Rahmen davon auszugehen, daß Insassen, die sich um die Aufnahme in die TA IV bemühen, damit ihre Motivation beweisen, also den Willen, etwas zu tun und sich zu ändern. Selbst allein der Wunsch, möglichst bald in Freigang oder Urlaub gehen zu können, wird als Motivation in dieser Richtung angesehen. Insofern ist auch nach Meinung der Gäste der Vergleich mit den Insassen anderer Teilanstalten zulässig, da die Teilnahme an den Tests bei den Insassen der Regelvollzugshäuser ebenfalls als Zeichen der Motivation interpretiert wird. Damit wird die Paralleltät gewahrt und bestätigt.

Um erneute Fehlerquellen zu vermeiden, werden zusätzlich speziell diejenigen Insassen befragt, die sich zur Aufnahme in die Teilanstalt IV beworben haben, dort aber aus Gründen wie Vorstrafensituation, Alter o.ä. abge-

lehnt wurden. An diesen Fällen soll geprüft werden, ob nicht etwa ein späteres Legalverhalten weniger von der Art des Vollzuges, als von der Motivation des einzelnen Insassen abhängig ist. Dies wirft zwangsläufig die Frage auf, in wie weit die derzeitige Ablehnungspraxis in der TA IV überhaupt korrekt ist. Viele Bewerber werden nicht im Haus IV aufgenommen, mit dem Hinweis, sie seien für eine Therapie nicht geeignet. Die Bewerbung allein zeigt aber schon, daß sie motiviert und guten Willens sind. Mit dem Ausspruch - für die Therapie nicht geeignet - werden sie zurückgeworfen und vielleicht ihrer Motivation beraubt. Der wahre Grund für die Ablehnung ist doch nur, daß für diesen einzelnen lediglich nicht die erforderliche Therapiemaßnahme angeboten wird. Dies müßte in einer Ablehnung auch so zum Ausdruck gebracht werden.

Hierzu wird betont, daß die TA IV derzeit noch als Modellfall angesehen werden muß. Hier werden auch innerhalb der Anstalt verschiedene Behandlungsmodelle erprobt, um festzustellen, welche Therapie für den einzelnen Insassen am günstigsten ist. Daß Ablehnungen ausgesprochen werden müssen, ist bedauerlich, doch der Rahmen dieses Modellvollzuges erlaubt einfach nicht die unbegrenzte Aufnahme.

Nach Angaben der Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes verweigern in den Teilanstalten des Regelvollzuges sehr viele Insassen die Befragung, während in der TA IV von 44 Probanden lediglich 3 eine Durchführung der

Testreihen verweigern. Uns stellt sich die Frage, ob dieses Verhältnis nicht durch den in der TA IV vorhandenen Zwang zur Mitarbeit im Vollzug entsteht. Die Insassen sind von ihren Therapeuten abhängig, da diese über Lockerungsmaßnahmen zu entscheiden haben. Hierdurch muß doch ein Zwiespalt für den Insassen entstehen. Einerseits besteht der Wunsch nach einem Vertrauensverhältnis, auf der anderen Seite aber die Weisungsgebundenheit. Diese Schwierigkeit ist auch nach Ansicht der Gäste gegeben, allerdings verändert sich das Verhältnis zwischen Insassen und Therapeuten im Laufe des Aufenthaltes in der TA IV. Den Befragungen nach zu urteilen, besteht nur zu Anfang des Aufenthaltes in der TA IV eine Abwehrhaltung den Therapeuten gegenüber, die aber mit der Zeit abgebaut wird.

Nach Meinung vieler Insassen und auch aus eigener Erfahrung in der Redaktion, haben Insassen der TA IV weniger Durchsetzungsvermögen, wenn sie bereits eine gewisse Zeit an der Therapie teilgenommen haben. Dies äußert sich in einigen Fällen dergestalt, daß auftretende Probleme nicht mehr angegriffen und bewältigt werden, sondern der Versuch unternommen wird, diesen aus dem Wege zu gehen. Die Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes stellen fest, daß sie diese Erfahrung noch nicht gemacht haben. Wenn tatsächlich dieser Eindruck entstanden ist, kann es sich ihrer Meinung nach lediglich um Einzelfälle handeln, die natürlich nie auszuschließen sind. Hier wird zur Erklärung - oder



als mögliche " Deutung " dieser Erscheinung vorgebracht, daß die Insassen im Regelvollzug tatsächlich eher lernen, Probleme selbst zu bewältigen, da hier in den Anstalten des Regelvollzuges jeder einzelne Insasse um seine elementaren Rechte kämpfen muß. Letztlich kann diese Frage nicht geklärt werden, denn schließlich ist die laufende Untersuchung auch dazu da, nach der Auswertung Fragen wie diese schlüssig zu beantworten.

Eine weitere Frage von uns betraf die Vergleichbarkeit der Tegeler Untersuchungen mit anderen, früher durchgeführten Befragungen der Insassen von Haftanstalten

in der JVA - Tegel, Hs. IV abgeschlossenen Forschungen sind einzig in Düren bislang Untersuchungen angestellt worden.

Es zeigten sich generell die gleichen Tendenzen wie in den bislang abgeschlossenen Befragungen in Berlin. Andere Forschungsprojekte existierten in der BRD bis heute nicht.

Es sollen allerdings in nächster Zukunft erneut Befragungen - wieder unter Beteiligung des Max-Planck-Institutes in Düren und in Gelsenkirchen aufgenommen werden.

Die steten Angriffe gegen das Modell des Behandlungsvollzuges, wie er in der TA IV in Tegel praktiziert wird, machen Untersuchungen wie die besprochene so extrem wichtig. Es ist einfach notwendig, aufzuzeigen, welche Vorteile der Behandlungsvollzug gegenüber dem herkömmlichen Regel - oder Verwahrsvollzug auch längerfristig hat.

Unsere letzte Frage galt der Übertragbarkeit des Modell's TA IV auf die übrigen Teilanstalten. Ist es wahrscheinlich, daß der Behandlungsvollzug der TA IV in absehbarer Zeit für alle anderen Anstaltsbereiche übernommen wird?

Die TA IV ist das Modell, an dem geprüft werden kann und soll, ob die Übernahme dieser Vollzugs-

form positiv wäre. Heute ist die Meinung vieler Therapeuten allerdings schon so weit, daß es zu spät ist, erst im Strafvollzug mit der Behandlung einzusetzen. Vielmehr legt die neue Wissenschaft den Schwerpunkt in der frühen Kindererziehung, also in den Heimen für Jugendliche und Kinder. Es liegen hierzu schon Erfahrungen aus dem Ausland vor. wonach die meisten Therapeuten aus den Haftanstalten die Erkenntnis mitbrachten, daß die Kriminalisierung der Täter in den meisten Fällen in der frühen Kinder- und Jugendzeit zu finden ist. Dennoch darf diese Erkenntnis nicht dazu führen, daß die Behandlung im Erwachsenenvollzug als "zu Spät" und damit als undurchführbar angesehen wird. Die Ergebnisse der laufenden Forschungen des Max-Planck-Institutes werden wieder einmal die schon hinlänglich bekannte Erfahrung bestätigen: Verwahrsvollzug kriminalisiert, Behandlungsvollzug resozialisiert! -brd-

Schlagzeilen aus der TA II

Kein Urlaub für Insassen der TA II mehr????????????

Diese Nachricht erreichte uns von Kollegen aus der TA II. Dringend angeforderte Urlaubsbegutachtungen durch den zuständigen Arzt, Herrn Dr. Strauch, werden nicht mehr durchgeführt!!!!

Damit platzt für alle der Urlaub, die zum ersten Mal ihren Urlaub beantragt haben!

Wir gingen dem Bericht nach und fragten Dr. Strauch.

Die Antwort lautete:

Es ist richtig. Es werden von mir keine Urlaubsbegutachtungen mehr durchgeführt, da die medizinische Arbeit darunter zu sehr leiden mußte. Ich bin damit einfach überbelastet! Es ist mir nach meinem ärztlichen Verständnis nicht mehr möglich, das Wohl meiner Patienten für bürokratische Arbeiten zu gefährden!

So richtig der Standpunkt des Arztes ist, so wichtig eine derartige Auffassung auch für die Patienten, somit uns selbst ist, es kann nicht angehen, daß nunmehr kein Urlaub mehr erteilt wird. Alle

Betroffenen sind deshalb gezwungen, sich an ihre gesetzlichen Rechte zu erinnern. Von selbst kommt der Urlaub nicht - also muß in jedem Fall eine gerichtliche Entscheidung gefordert werden.

Es machen allerdings noch zu wenige Insassen von ihren demokratischen Rechten Gebrauch, sich mit einer Beschwerde an den Senator für Justiz (Salzburgerstr. 21-25, Berlin 62) oder an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses (Rathaus Schöneberg, Berlin 62) zu wenden. Formulierungshilfen hierbei geben auch die Sozialarbeiter! -brd-

# MEDIZIN im KNAST

ein Beitrag von claus hesper

...Ein Anstaltsarzt in der Berliner Frauenhaftanstalt Lehrter Straße hat seine Pflicht verletzt. Er hat einen Häftling nicht sorgfältig genug behandelt. Frau Hammerschmidt ist an den Folgen eines Tumors gestorben. „Kurzschlußhandlungen bei der Wunschbefriedigung, unangemessene Begehrlichkeit, kleine Erlebnisse der Wunschversagung“; was für Worte und Begriffe angesichts der physischen Leiden und der seelischen Not von Gefangenen, die häufig genug als Störenfriede im Vollzug und als Simulanten angesehen werden.

Die Westberliner Ärztegruppe publiziert in dem Buch „MEDIZIN ALS STRAFE“: „Unter anderem droht die Justizverwaltung, als öffentlicher Arbeitgeber des Arztes, mit der Kündigung, wenn er auffällige Maßnahmen anordnet und sich den Voraussetzungen des Vollzuges nicht anpaßt.“

## 1. FORTSETZUNG

Beide Ärzte urteilen übereinstimmend: Der Schwerpunkt des Konflikts mit den Justizbehörden liegt in der unterschiedlichen Betrachtungsweise von Vollzugsuntauglichkeit bei schwer erkrankten Häftlingen. Nun ist es zwar einleuchtend, daß die Justiz auch schwer erkrankte Häftlinge nur ungern aus Ihren Fängen läßt. Umso mehr muß es verwundern, daß sich erfahrene Ärzte auf dem Gebiet ihrer eigenen Disziplin von medizinischen Laien - den Verwaltungsjuristen - hineinreden lassen. Während sie sich juristischen Argumenten häufig genug beugen, werden Gutachten von externen Standeskollegen, die für die Vollzugsuntauglichkeit Erkrankter plädieren, oftmals kommentarlos abgelehnt. - Dazu erklärt der Internist Dr. Martin Fliedner, Mitglied der Ärztegruppe Berlin:

„In diesem Zusammenhang sollte vielleicht darauf hingewiesen werden, daß Anstaltsärzte gerne behaupten, daß sie sich grundlegend und als erstes für die Belange ihrer Patienten einsetzen. Leider mußten wir als angestellte Ärzte draußen entgegengesetzte Erfahrungen machen. Hierzu möchte ich einen Fall kurz schildern. Es handelt sich um einen in Untersuchungshaft genommenen Patienten, der von Anfang an depressiv war, wegen eines Kleindelikt verhaftet worden war - soweit meine Informationen reichen, handelte es sich um einen Alkoholdiebstahl -, der wegen der Auffälligkeit bereits mit Psychopharmaka versorgt wurde - wohlweislich alles dies in einer Einzelzelle - schließlich, weil die Behandlung mit den Psychopharmaka nicht ausreichte, dem Anstaltspsychiater vorgestellt wurde,

der einen Zustand nach chronischen Alkoholabusus diagnostizierte. In der darauf folgenden Nacht hängte sich der Patient an seinem Fensterkreuz der Einzelzelle auf. Nach einer Wiederbelebung und einer längeren Zeit der Erholung mußte der Patient in die psychiatrisch-neurologische Abteilung der Haftanstalt rückverlegt werden, allerdings nicht ohne unseren Versuch, in einem Begleitschreiben auf die dringende Haftverschonung hinzuweisen.

Wenn schon Berlins zweithöchster Medizinalbeamter im Strafvollzug die medizinische Betreuung der Gefangenen als wenig befriedigend empfindet, wird man sich über das Urteil eines betroffenen Patienten nicht wundern:

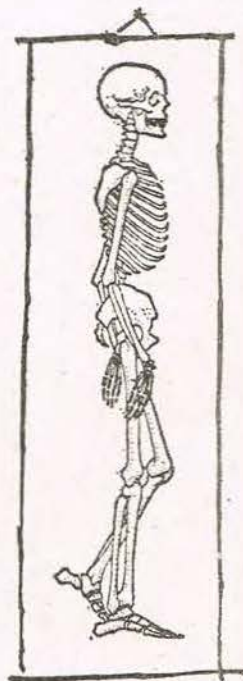
„Wenn Ihnen im Knast im Bett irgend etwas passiert, wenn Sie dort einen Herzinfarkt erleiden - ich hab' ihn zweimal erlitten, ich weiß, wie man sich danach fühlt -, man ist also, wenn man einen Herzinfarkt bekommt, nicht in der Lage, aufzustehen, die Fahne zu schmeißen, heißt also die Klingel drücken, daß da vorne Licht leuchtet,

und dann kommt in der nächsten Stunde oder anderthalb Stunde irgendwann mal 'n Beamter vorbei - denn so ist es ja, denn die sitzen ja doch die meiste Zeit drinnen und gucken (nur) ab und zu 'mal über'n Flur. Das können Sie nicht, da gehen Sie also mit absoluter Sicherheit vor die Hunde. Deswegen wehre ich mich dagegen, daß die Vollzugsanstalten in Berlin jederzeit in der Lage sind, einen Herzinfarkt-Patienten, also einen Patienten mit akuter Gefahr - oder mit Gefahr, daß er einen Herzinfarkt erleiden könnte -, daß sie den versorgen können. Das können sie nicht! Das Schlimmste, was im Knast passieren kann, ist das Wochenende, Sonnabend/Sonntag. Also, da ist natürlich allgemeine Wochenendruhe. Ich hab' auch Verständnis dafür, daß also Leute 'n freien Sonnabend und Sonntag haben, nur, wenn man also medizinisch tätig ist, dann müßte auch im Knast also da alles besetzt sein. Mir ist also 'mal folgendes passiert: das ist also in dem Sommer gewesen, der sehr heiß war, daß ich also 'n echten Anfall hatte im Krankenhaus. Und wir waren also mit vier Mann in dieser..., in dieser Zelle drin, und ich konnte mich also nicht mehr rippen und nicht mehr rühren; also ich, bei mir war, war's aus, das Herz, das ging, das..., man konnte also den Puls hier an der Schlagader, an der Halsschlagader, schlagen sehen, was ja sonst normal nicht möglich ist, und schweißüberströmt und zitternd, kalte Hände..., also ganz normale Symtome

für'n Herzkranken, der also einen Herzanfall hat. Und dann ist also mein Zellen-Nachbar, also nicht der, (der) in der Zelle mit d'rin war, mein Nachbar ist also beigegangen und hat also erstmal gedrückt; da hat sich keiner gemeldet, und der hat natürlich dann Angst bekommen und hat nachher also mit'm Stuhl gegen - so'n Eisenstuhl -, hat also gegen die Tür gebummert, und da bequeme sich also einer, zu kommen.

Die sind natürlich dann gleich mit zwei Mann gekommen, weil die ja Angst haben, in solche Zellen 'reinzugehen, sind also mit zwei Mann gekommen und wußten also echt nicht..., ich hab's dann also gemerkt, denn sie sind ja klar, auch wenn sie Schmerzen haben und Ihnen das nicht gut geht, hab' also gemerkt, sie haben's also gesehen: 'Oh je, der..., dem geht's nicht ganz gut', und sind also mit nassen Lappen gekommen und haben versucht, also mir das Gesicht abzuwischen und so weiter, und ich konnte dann also noch sagen: 'Nitro', das hat dann wohl irgendeiner verstanden, und der kam dann also mit so 'ner Nitro-Spraydose an. Und dann hat sich das wieder beruhigt. Ich kann die Uhrzeit nicht mehr genau rekonstruieren, nur weiß ich, daß also drei Stunden später eine Ärztin kam, und die hat also dann noch einen sehr, sehr hohen Blutdruck festgestellt, hat mir dann auch Medikamente gegeben dafür, 'ne Spritze bekam ich auch, 'ne Spritze zum Einschlafen. Und das hat sich also dann Gottseidank wieder beruhigt, nur, also momentan. Ich bin da-

durch natürlich noch wesentlich ängstlicher geworden. Das ist also schon bezeichnend: Wenn sowas in einem sogenannten Krankenhaus oder in einer Krankenstation, wo man stationär liegt, passiert, dann können Sie sich das vorstellen, wie's in Tegel ist. In Tegel ist es noch katastrophaler, denn da ist überhaupt nichts möglich. Und ich behaupte noch 'mal, daß wirklich schwerkranke Leute, die also schwer krank werden, momentan, also akut, sofort krank werden im Knast, wo Lebensgefahr besteht, daß die überhaupt keine Chance haben, das zu überleben. Für mich ist 'n Herzinfarkt im Knast 'n Todesurteil, 'n absolutes Todesurteil!"



Dieser Häftling, von dessen Schwierigkeiten bei der Aufnahme in die Haftanstalt zu Beginn dieses Berichts zu lesen war, richtete den folgenden Brief an seinen Rechtsanwalt:

"Ich hatte heute in den frühen Morgenstunden einen Anfall (das kommt ja des öfteren vor); diesen bekämpfte ich mit Nitrolingual, wie immer. Ich schrieb dann heute vormittag einen Vormelder zum Arzt und gab diesen um 7.00 Uhr in der Arztgeschäftsstelle ab. Da man in der Regel gegen 10 bis 11 Uhr zur Konsultation gerufen wird, wartete ich auch auf oder in der Nähe meiner Zelle. Gegen 10.30 Uhr nahm ich aufgrund von starken Schmerzen und Übelkeit noch eine Nitrokapsel; diese half mir auch etwas, und ich wartete weiter. Nach dem Essen, um 11.30 Uhr, ging ich in die Arztgeschäftsstelle, um mir neue Nitrokapseln zu holen und zu fragen, ob man mich vergessen hätte, zum Arzt zu rufen. Auf meine diesbezügliche Frage hin bekam ich zur Antwort, meine Vormeldung wäre zu spät eingetroffen, ich käme erst morgen zum Arzt (so wird das auch in der Regel gehandhabt); ich sagte darauf, daß ich meine Herzbeschwerden nicht im voraus programmieren könnte. Dieses geschah alles in Gegenwart des Herrn Doktor. Dieser verordnete mir dann eine mir namentlich nicht bekannte Tablette und verweigerte mir die Nitrokapseln, welche meine einzige vage 'Sicherheit' hier sind, die mir fast immer geholfen haben, wenn auch nur momentan und nicht auf Dauer. Diese Sicherheit habe ich nun nicht mehr, und ich bin nun in berechtigter Sorge und erwarte mit großer Angst einen nächsten Anfall, der bei dieser Belastung mit Sicherheit kommt. Ich weiß nun wirklich nicht mehr, was ich tun soll, denn

wenn ich einen Anfall erleide, des nachts, bin ich kaum in der Lage, die Fahne zu schmeißen und liege hier völlig hilflos. Allein dieses Angstgefühl bereitet mir auch im Moment ziemliche Schmerzen; ich bin mir dessen auch durchaus bewußt, aber vermag nichts dagegen zu tun. Ich bin mir auch im Klaren darüber, daß allein diese Angst einen erneuten Infarkt hervorrufen kann. Trotzdem bin ich nicht in der Lage, diese zu überbrücken. Ich bitte Sie, mir zu helfen und alles in Ihrer Macht stehende zu tun, dieser Tortur ein Ende zu bereiten. Ich halte das nicht mehr lange durch. Ich bin auch nervlich am Ende meiner Kräfte".

Viele Gefangene erwarten bei der Einlieferung in die Strafanstalt trotz negativer Erfahrungen schon in der Untersuchungshaft - eine gründliche Eingangsuntersuchung. bei der zum Beispiel die Lunge und das Herz angehört, wenn nicht gar eine ganze Reihe von körperlichen Untersuchungen vorgenommen werden. Doch die Realität sieht anders aus: Der Gefangene hat, völlig entkleidet, vor den Arzt zu treten - aber nicht zu nahe! -, um sich einen kurzen, musternden Blick gefallen zu lassen, ein paar Fragen zu früheren Krankheiten zu beantworten, um dann schnell dem nächsten Häftling Platz zu machen. Nur selten wird ein Gefangener genauer untersucht.

Diese erste Begegnung mit den Ärzten der Haftanstalt, die für sie häu-

fig über Jahre hinweg zständig sein werden, wird von den meisten Gefangenen als entwürdigend und alles andere als vertrauensfördernd empfunden. Die Art und Weise, in der sie angesprochen werden, und die oberflächliche Untersuchung lassen bei ihnen in der Regel keinerlei Zweifel aufkommen, auf wessen Seite der Gefängnisarzt steht. Die wenigen Gefangenen, die noch hoffen, der Arzt stünde vielleicht doch dem Bewachten näher als dem Bewacher, werden spätestens bei ihrer ersten Krankmeldung eines anderen belehrt: Nur ganz akute und ernste Fälle werden noch am selben Tag dem Arzt vorgestellt. Hat jemand "nur" eine stärkere Angina - also Halsentzündung - oder Magenschmerzen, so vergeht in der Regel eine Woche, bis er sich auf der Arztgeschäftsstelle vorstellen kann. Häufig muß er mehrere "Vormelder" ausfüllen, die über Aufsichtsbeamte oder Sanitäter, sofern diese gutwillig sind, an den Arzt herangezogen werden. Auf diese Weise erledigen sich viele Dinge von selbst: eine Angina etwa dürfte nach einer Woche wieder weitgehend abgeheilt sein. Wenn jemand tatsächlich bis zum Arzt vordringt, so kommt es, ebenso wie bei der Eingangsuntersuchung, selten zu einer körperlichen Untersuchung. Der Patient wird in respektweiscndem Abstand von 3 bis 4 Metern empfangen. Daher nennen die Häftlinge den Anstaltsarzt auch den "Fernsehdoktor". Im allgemeinen beschränkt sich der Arzt auf Fragen nach Beschwerden und das Verordnen von Medikamenten. Diese werden den Ge-

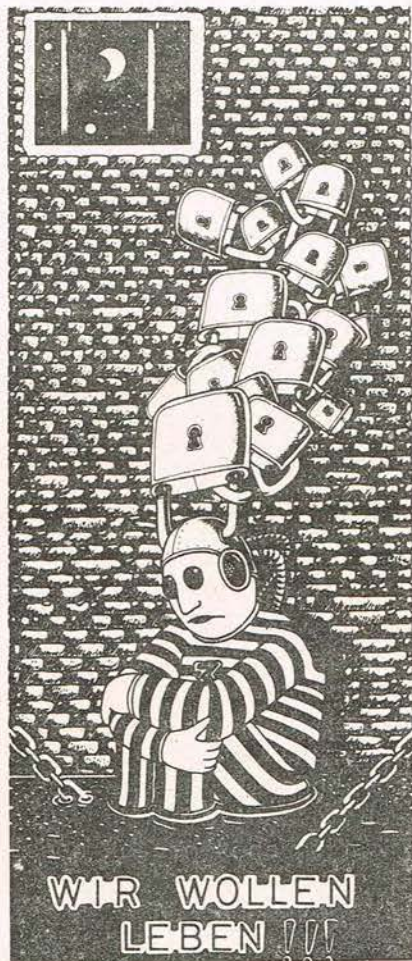
fangenen oft in Form einer Wochenration lose in die Hand gedrückt.

Als ein besonderes Problem sehen die Gefangenen - allen voran die mit langen Haftstrafen - an, daß sie keine Möglichkeit zur generellen Untersuchung, beziehungsweise Vorsorgeuntersuchung, haben. Erst wenn sie so akut und ernsthaft erkranken, daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen, wird in der Regel eine Untersuchung vorgenommen. - andererseits haben die Insassen eine besondere Furcht vor akuten schweren Erkrankungen. Das hat seine Ursache in der unzureichenden ärztlichen Versorgung außerhalb der offiziellen Dienstzeit: 9.00 bis 14.00 Uhr. Danach ist nur ein einziger diensthabender Arzt für alle Berliner Haftanstalten zuständig. Wird jemand krank, muß er sich zunächst an den Sanitäter wenden. Der Arzt wird dann vom Sanitäter angerufen, kommt aber praktisch nie. Selbst in lebensgefährlichen Situationen beschränken sich einige Ärzte auf telefonische Anweisungen. Dazu ein Beispiel:

"Der Gefangene B. hatte schon häufiger... (über) Magenschmerzen... (geklagt) und war auch medikamentös behandelt worden. An dem entsprechenden Abend hatte er plötzlich einen sehr starken Schmerz im Oberbauch, wie noch nie zuvor. Ein junger, herbeigerufener Sanitäter benachrichtigte sofort den diensthabenden Arzt. Dieser wollte sich jedoch den Gefangenen nicht anschauen und äußerte, daß er die Schmerzen für si-

mulierte halte. Dem jungen Sanitäter war dieser Fall jedoch unheimlich, so daß er... (in eigener Verantwortung) die Feuerwehr benachrichtigte, die den Patienten dann unter Bewachung sofort ins nächste Krankenhaus brachte. Die anschließend durchgeführte Operation ergab einen Magendurchbruch. Eine weitere Verzögerung hätte den Patienten das Leben kosten können."

Das sind Auszüge aus dem Protokoll eines Gesprächs, das die Westberliner Ärzteguppe mit dem betroffenen Patienten geführt hat. - Ein anderer Häftling, der wegen Herzschmerzen und Arteriosklerose im Berliner Haftkrankenhaus Moabit gewesen war, schrieb:



"...eine Besserung ist nicht eingetreten, im Gegenteil, es wird tagtäglich schlimmer. Zwar war das Herzwasser bei meiner Entlassung aus dem Krankenhaus am 30.6.75 in den Beinen weg, jedoch am Abend des gleichen Tages - wie aus den Akten hervorgeht - wieder vorhanden, Hinzu kommt, daß ich in der Zeit vom 30.6.75 bis heute derartig zunehmende Beschwerden in den Beinen habe, daß ich kaum noch laufen kann. Gestern habe ich... gesehen, daß an den Waden nun auch dunkelblaue Äderchen hervortreten. Da ich erst 51 Jahre alt bin und nach meiner Entlassung mir eine Existenz aufbauen und meine Familie ernähren muß, kann ich mir den Verlust eines oder gar beider Beine nicht leisten. Ich habe Dr. G. gestern auf diese Möglichkeit hingewiesen. Er hat dies auch keineswegs abgestritten, jedoch meinte er, daß ich... falls der Verlust eines Beines erforderlich sei, das eben hinzunehmen habe. Er könne mir nur Tabletten geben. Da die Anforderung eines Gutachtens wegen einer Kur bereits vorliegt, meine Beschwerden ständig schlimmer werden und ich tatsächlich ernsthaft den Verlust eines Beines befürchte, mir aber hier - ob aus Unkenntnis oder Böswilligkeit - nicht geholfen wird, ich dazu nun natürlich zu den Ärzten der Justiz kein Vertrauen mehr habe, wäre ich Ihnen dankbar, wenn sie mir baldigst zu einer Behandlung durch anstalts-externe Ärzte verhelfen könnten."

STADTZEITUNG FÜR MÜNCHEN

Blatt 149

Die Forderung von Gefangenen, einen externen Arzt eigener Wahl konsultieren zu können, ist für die beamteten Mediziner häufig ein heißes Eisen. Ohne es direkt auszusprechen, werden die ungebeten Kollegen von draußen als Störfaktor im geregelten Vollzugsablauf angesehen. Dr. Uwe Braun urteilt darüber so:

" Es ist durchaus auch die Möglichkeit (gegeben) über den Anstaltsarzt einen externen Arzt hinzuzuziehen. Von dieser Möglichkeit wird auch nach meiner Meinung genügend Gebrauch gemacht. Es ist nur ein gewisses Problem für die anstaltsinternen Ärzte dann wieder, wenn die Anordnungen und die Verordnungen des externen Arztes sich schlecht mit den Gegebenheiten im Gefängnis vereinbaren lassen. Zum Beispiel möchte ein Patient, der irgendwelche Gehstörungen hat oder Durchblutungsstörungen hat, große Wanderungen machen oder Geh-Übungen machen, und er sagt, er kann das im Gefängnisbereich nicht machen und besteht nun darauf, daß das außerhalb des Gefängnisses gemacht wird, daß er auf einen Sportplatz geht oder in eine Schwimmhalle geht. Jeder Mediziner weiß: bei den Geh-Übungen kommt es ganz allein auf die Belastung der Gehmuskulatur an; und das kann man genauso gut innerhalb des Gefängnisbereiches machen."

Wie das vom externen Arzt angeordnete Geh-Training im Alltag des Gefängnisses aussehen kann, zeigt der Brief eines Häftlings an seinen Arzt außerhalb der Anstalt:

*"Gerade hat mir der Stationsbeamte eine Verfügung des Hausleiters bekanntgegeben. Danach bin ich berechtigt als Zuschauer an Anstaltssport teilzunehmen und ist mir dabei Gelegenheit zum laufen zu geben. Nehmen Sie es mir nicht übel: aber dieser Kerl muß doch wirklich nicht mehr alle Tassen im Schrank haben. Eine Rückfrage auf der Zentrale hat ergeben, daß erstens im Freien kein Sport mehr stattfindet - wegen des schlechten Wetters und weil die Turniere beendet sind. Zweitens: Sport findet nur noch ein-oder zweimal wöchentlich in der Turnhalle statt. Das sind dann meist alles Langstrafer, und die würden mich schön scheuchen, wenn ich ihnen beim Handball zum Lauftraining zwischen den Beinen herummarschieren würde."*

Die Äußerungen von Medizinaldirektor Husen lassen ebenfalls darauf schließen, daß externe Ärzte in sehr begrenztem Umfang und nur in Notfällen die Anstalten verlassen werden:

" Wenn ein Gefangener glaubt, zu uns Vollzugsärzten kein Vertrauensverhältnis entwickeln zu können, dann ist das sicherlich außerordentlich zu bedauern. Fälle dieser Art sind nach den Gegebenheiten des neuen Strafvollzugsgesetzes regelbar. Es heißt dort im Paragraphen 58 Verwaltungsvorschrift, Absatz 3, daß ein Gefangener, wenn er begründeten Anlaß zu haben glaubt und dieses auch begründet vorträgt, auf seine Kosten einen externen Arzt beiziehen kann. Voraussetzung ist, daß der Anstaltsarzt einem solchen Verfahren zustimmt. Einen gewissen ärztlichen Kontrollvorgang müssen wir schon deshalb einführen, um Wünsche dieser Art nicht völlig unbegründet und uferlos entstehen zu lassen. Unter solchen Gegebenheiten kann also ein externer Arzt beigezogen werden. Voraussetzung ist freilich, daß der Gefangene vorher den externen Arzt und den Vollzugsarzt gegeneinander von der Schweigepflicht entbindet, damit eine vernünftige kollegiale Kooperation sich entwickeln kann und damit der Vollzugsarzt dann auch in der Lage ist, die Ergebnisse der Beratung des externen Arztes zu verwerten und in seinen Behandlungsplan zu übernehmen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung machen: Gemeinhin sind wir Vollzugsärzte es selbst, die in Fällen, wo das medizinisch notwendig ist, den Gefangenen eine Betreuung und Behandlung außerhalb zuführen. Wir haben darüber hinaus, wenn ich jetzt speziell auf Berlin einmal abstellen darf, eine ganze Reihe von



Fachärzten, die draußen praktisch tätig sind oder in Krankenhäusern tätig sind und die zu regelmäßigen Sprechstunden - Augen-, Hals-, Nasen-, Ohren-, Zahnbehandlungen - bei und verpflichtet worden sind. Darüber hinaus stehen wir in Verbindung mit nahezu allen größeren Polikliniken der Berliner Krankenhäuser, der Universitätskliniken, um dort medizinisch - ärztliche Spezialfragen, Untersuchungen oder Behandlungen durchführen zu lassen. An sich kann man also sagen, daß das Netz der ärztlich - medizinischen Betreuung doch recht dicht konstruiert ist, und daß eigentlich nur wenige Fälle durch die Maschen dieser fürsorgerischen Betreuungseinrichtungen zu fallen brauchten."

Nur wenige Fälle brauchten durch das dichtgeknüpfte Netz der fürsorgerischen Betreuungseinrichtungen zu fallen." Aus dieser vorsichtigen Formulierung des Dr. Husen kann man schließen, daß solche Fälle immer noch häufiger vorkommen, als es den Anstaltsmedizinern lieb sein kann. Auf diese Tatsache wird auch von der Westberliner Ärztegruppe immer wieder hingewiesen; exemplarische Fälle aus den Haftanstalten dienen dabei zur Untermauerung. Die Internistin Dr. Regina Fuchs, Mitglied dieser Ärztegruppe, schildert die Schwierigkeiten, die den externen Arzt in den Haftanstalten erwarten, selbst wenn eine Untersuchungserlaubnis vorliegt.

"Aufgrund unserer jetzt mehr als vierjährigen Erfahrungen möchte ich kurz berichten über

Schwierigkeiten, die auftauchen, wenn man als externer Arzt hinzugezogen wird. - Voraussetzung ist natürlich, daß die richterliche Entscheidung vorliegt, daß diese Hinzuziehung genehmigt ist. - Man kommt in die Anstalt und muß erst 'mal eine Stunde warten. Dann kommt eine Vollzugsbedienstete, die einen in einen Raum führt, in dem nur ein Tisch und zwei Stühle vorhanden sind. In diesem Raum soll der Gefangene untersucht werden. Weitere Anrufe bei den leitenden Ärzten sind erforderlich, um zu bewirken, daß man in einen Raum geführt wird, wo zumindest eine Liege vorhanden ist, so daß eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden kann.

Das nächste Problem stellt sich darin, daß eine Vollzugsbedienstete bei der Untersuchung und auch bei dem Gespräch anwesend sein möchte. Aufgrund des Vertrauensverhältnisses, das zwischen Arzt und Patient bestehen muß, sind jetzt erneut weitere Telefongespräche nötig, um zu bewirken, daß diese Anstaltsbedienstete sich nicht in dem Raum aufhält, sondern vor der Tür Platz nimmt. Wenn man nun fordert, daß Krankenunterlagen eingesehen werden können - ein Umstand, der in normalen Krankenhäusern selbstverständlich ist -, erfordert es weitere Telefongespräche mit dem zuständigen Anstaltsarzt. In dem hier geschilderten Fall wurde die Vorlage der Krankenunterlagen verweigert. Eine weitere Diagnostik und Behandlung ist natürlich ohne Vorlage der schon bestehenden Krankengeschichte nicht sinnvoll.

Nach der Untersuchung äußerte sich der zuständige Arzt auch schriftlich, daß eine Vorlage von Krankenunterlagen nicht üblich sei, was jedoch den allgemein gängigen Erfahrungen widerspricht. Anstaltsärzte unterstellen den Gefangenen, daß sie ihre Gesundheit und ihre Erkrankungen prozeßtaktisch einsetzen. Dies hat dazu geführt, daß in einzelnen Fällen die Untersuchung durch externe Ärzte von den Anstaltsbehörden abgelehnt wurde."

Die Entscheidung der Justizbehörde, einen externen Arzt abzulehnen, hängt eindeutig vom Votum der Anstaltsmediziner ab. Daher sind nach Ansicht der Westberliner Ärztegruppe für die zunehmende Ablehnungspraxis der Anstalten hauptsächlich zwei Faktoren maßgebend: 1. Immer häufiger sehen sich die Anstaltsmediziner von Kollegen und einer aufmerksam werdenden Öffentlichkeit kritisiert. 2. In ihrer Identifikation mit den Vorstellungen der Strafvollzugsinstitution fürchten sie, daß erfolgreiche Beispiele Schule machen könnten. Und noch schlimmer: vielleicht setzen diese Beispiele einen Lernprozeß in Gang, so daß immer mehr Gefangene schließlich auch auf anderen Gebieten im Knast um ihr Recht kämpfen.

Fairerweise muß man hinzufügen, daß diese Einstellung nicht für alle Anstaltsärzte gilt, daß deren Handeln allerdings häufig auch durch eine gewisse Hilflosigkeit gekennzeichnet ist.

**der bericht wird in der nächsten ausgabe fortgesetzt.**

# Presse Meldungen....

## Nachspiel zum Tod eines Häftlings

„Gefangenengruppe“ in Nürnberg wegen Verleumdung angeklagt

NÜRNBERG (dpa) — Wegen Verleumdung müssen sich sieben Männer und vier Frauen der „Gefangenengruppe Nürnberg“ vor dem Nürnberger Amtsgericht verantworten. Laut Anklage hatten sie angezweifelt, daß der Häftling Günther Braun (22) im Februar 1978 im Nürnberger Gefängnis eines natürlichen Todes gestorben war. Der junge Mann war nach einer ungeklärten Krankheit vom Nürnberger Gefängnis ins Bezirkskrankenhaus Ansbach gebracht worden, wo er wenig später starb. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen möglicher Schuldfragen wurde eingestellt.

In Flugblättern war die Behauptung aufgestellt worden, Braun sei ermordet worden. Die Flugschriften trugen die Aufschrift „totgeschlagen und totgeschwiegen“ und forderten dazu auf, die verantwortlichen Justizvollzugsbeamten vor Gericht zu stellen. Ferner hieß es, im „Nürnberger Zuchthaus“ würden die Strafgefangenen

mißhandelt. In weiteren Druckschriften wurde ein Straubinger Psychiater beschuldigt, er verabreiche in der niederbayerischen Strafanstalt widerspenstigen Häftlingen die Todesspritze. Der Prozeß begann mit großem Polizeiaufgebot vor über 100 Interessenten. Mit der Vernehmung der Angeklagten will das Gericht am 25. Mai beginnen.

## Selbstmord eines Häftlings

Vermutlich mit einer Überdosis Tabletten nahm sich gestern in der Strafanstalt Tegel ein 28-jähriger Mann das Leben. Er war am 16. Mai 1977 wegen Raubmordes an einer 86-jährigen Frau zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden. Der Häftling hinterließ einen Abschiedsbrief, in dem er von persönlichen Problemen spricht. (Tsp)

## Mehr als 3500 Häftlinge in Berlin

Insgesamt 3574 Gefangene verzeichnen die „Statistischen Berichte“ für das Jahresende 1978 in den Berliner Vollzugsanstalten. Davon waren 1351 Häftlinge in der Untersuchungshalt- und Aufnahmeanstalt Moabit untergebracht. Darin enthalten sind 12 weibliche Gefangene.

In der Justizvollzugsanstalt Tegel gab es zu dem Zeitpunkt 1385 Gefangene nur männlichen Geschlechts. In der Vollzugsanstalt für Frauen wurden 142 weibliche Häftlinge gezählt. Die Jugendstrafanstalt Plötzensee meldete 422 Gefangene. 44 Häftlinge waren in der Abteilung für Lungenerkrankungen des

Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten untergebracht.

204 Gefangene lebten in der offenen Vollzugsanstalt Düppel und 70 in der Nebenanstalt Saatwinkler Damm. Weibliche Gefangene im offenen Vollzug sind in der Nebenanstalt Lichterfelde untergebracht und werden bei der Zahl der Häftlinge in der Frauenhaftanstalt mit berücksichtigt. Zu- und Abgänge im Jahr 1978 hatte die U-Haftanstalt Moabit rund 9850, die Justizvollzugsanstalt Tegel rund 3700, die Frauenhaftanstalt rund 1700, die Jugendstrafanstalt rund 930, die Vollzugsanstalt Düppel rund 1500 und die Nebenanstalt Saatwinkler Damm rund 320. (Tsp)

# Deutliche Kritik an Berlins Strafvollzug

## Beirat fordert Änderungen für U-Haft in Moabit

Überwiegend kritische Feststellungen zum Berliner Strafvollzug enthält der erste Tätigkeitsbericht des Berliner Vollzugsbeirates, den Oberkonsistorialrat Horst Dieter Wildner jetzt dem Justizsenator übermittelt hat. Wildner ist Vertreter der evangelischen Kirche im Vollzugsbeirat und dessen Vorsitzender.

Der Vollzugsbeirat und die Beiräte für die einzelnen Berliner Strafanstalten sind 1977 aufgrund des neuen Strafvollzugsgesetzes gebildet worden. Ihnen gehören ehrenamtlich Vertreter der Öffentlichkeit an. Die wesentlichen Aufgaben des Vollzugsbeirates sind, an der Planung und Fortentwicklung des Strafvollzuges beratend mitzuwirken und um Verständnis für die Belange eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzuges in der Öffentlichkeit zu werben.

In seinem nach zweijähriger Amtszeit vorgelegten Tätigkeitsbericht hat der Berliner Vollzugsbeirat seine Erfahrung niedergelegt, daß er auf die Gestaltung des Strafvollzuges in zu geringem Maße habe Einfluß nehmen können, und warnt vor der Gefahr der Resignation. Es habe wiederholt an der für eine beratende Tätigkeit notwendigen umfassenden Information durch die Senatsverwaltung gefehlt.

Auch geht aus dem Bericht hervor, daß nicht immer die Vollzugsbehörden mit den Beiräten vertrauensvoll zusammenarbeiten und daß solche Anstaltsleiter, die sich im wesent-

lichen als Kontrollinstanz empfinden, den Beiräten ein „abträgliches Mißtrauen“ entgegenbringen. Über die Beiratstätigkeit wird zusammenfassend festgestellt: „Die Beiräte haben Enttäuschungen erlebt, aber auch, meist in der Unauffälligkeit, Erfolge erreicht. Nur mit entschiedenem Selbstbehauptungswillen werden sie auf ihrem Wege vorankommen.“

Zu einer Reihe weiterer kritisch vorgebrachter Einzelpunkte gehört die Feststellung: „Der Vollzugsbeirat hat den Eindruck gewonnen, daß eine mittel- und langfristige Personalplanung bei der Senatsverwaltung für Justiz nicht in dem erforderlichen Ausmaß vorhanden ist.“ Der Beirat tritt auch für organisatorische Änderungen in der Untersuchungshaftanstalt Moabit ein, damit die im Blick auf wenige Gefangene eingeführten verschärften Sicherheitsvorkehrungen sich nicht weiter auf die gesamte Anstalt belastend auswirken.

Zur medizinischen Versorgung der Insassen der Vollzugsanstalten hat der Beirat noch nicht Stellung nehmen können, weil ihm der darüber erstattete Bericht des Justizsenators unzureichend erschien.



# Nach der Hälfte der Verbüßung Selbstmord in der Frauenhaftanstalt

Dem Bild einer „Giftmischerin“, wie sie ein Teil der Presse gleich verkaufsträftig einordnete, entsprach sie am allerwenigsten. Eher dem eines verängstigten, unsicheren Mädchens, obwohl sie versucht hat, ihren Freund umzubringen. Jetzt schlug die Aggression um gegen sich selbst. Eine Justizbeamtin fand vorgestern die 24jährige Strafgefängene tot am Fensterkreuz in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße. Sie habe es nicht mehr ausgehalten, heißt es in ihrem Abschiedsbrief.

Für die Justiz ist außer der Erledigung von Formalien der Fall damit abgeschlossen. Darf man ihr, darf man dem Strafvollzug einen Vorwurf machen? Oder reicht die kürzlich gemachte Aussage von Justizsenator Meyer aus, die Selbstmordrate in den Strafvollzugsanstalten entspreche der von „draußen“?

Bei der 24jährigen Frau handelte es sich um einen „Problemfall“. Lang und ausführlich begründete der Gutachter in dem Prozeß vom März 1978 diese Einschätzung. Das Mädchen mit der überbehüteten Kindheit, aufgewachsen in Westdeutschlands Provinz mit einem biederen Elternhaus, hatte es nie gelernt, Konflikte zu lösen. Entscheidungen nahmen ihr die Eltern ab, gesprochen wurde wenig, über Probleme schon gar nicht.

Mehrere Selbstmordversuche folgten. Doch sie schaffte es nicht, sich umzubringen. Dann tat sie dem Freund Arsen in den Grießbrei, den er so gerne aß. Er konnte gerettet werden, mit der Beziehung war es endgültig aus.

Während des Prozesses saß sie auf der Anklagebank und der Student am Zeugentisch. Sie schaute nur zu Boden. „Ich konnte nichts mehr mit mir anfangen und hab dann auch anderen Leuten nicht gegönnt, daß sie was mit sich anfangen konnten,“ eine von vielen leisen Sätzen einer völlig verunsicherten Frau in der damaligen Hauptverhandlung.

Der Gutachter sprach von einem schwierigen Fall. Die damals 21jährige Frau sei vor allem auf Grund ihrer Charakterstruktur vermindert schuldfähig. Zu behütete Kindheit, euphorische Verliebtheit, übersteigerte Erwartungen, Depressionen — dann seien Selbstmordabsichten in Aggressionen gegen ihren Freund umgeschlagen. Vier Jahre Haft waren die Bestrafung. Knappe einundeinhalb Jahre hat sie es ausgehalten, eine noch ebenso lange Zeit lag vor ihr, wenn man die  $\frac{2}{3}$  Zeitpunkt-Entlassung zugrundelegt.

Besonders beobachtet wurde sie nicht, teilte gestern eine Justizsprecherin auf Anfrage mit, sie galt „nicht als drogenabhängig und sonst auffällig.“ Sie fiel erst durch ihren Tod wieder auf.

Während eines Urlaubs lernt sie „im sonnigen Süden“ einen Chemiestudenten aus Berlin kennen. Er ist in vielen Punkten genau das Gegenteil, er kann sich ausdrücken. Ihn umgibt der Reiz von Universität und Großstadt, Zwanglosigkeit und Offenheit. Zurück aus den Ferien schreiben sich der Student aus Berlin und die Berufstätige aus Westdeutschland. Der Umzug nach Berlin wird erwogen, der Besuch der Abendschule soll Bildungsbarrieren beseitigen. Lernziel: Sich-ausdrücken-können in der Sprache der Studentengesellschaft.

Doch die Frau blieb still. Sie versuchte zwar in der gemeinsam bewohnten Kreuzberger Wohnung ihre Rolle als Hausfrau zu erfüllen. Doch der Streß der Abendschule mit dem täglichen Streß der Beziehung war zuviel. Ihre Lernfähigkeit nahm ab, die Beziehung begann zu kriseln. Sprechen konnte sie darüber mit niemanden, die Eltern verstanden ihren Weg ohnehin nicht mehr. Die Studentengesellschaft des Freundes merkte nichts und hatte andere Sorgen. Die „Spitzenklöpplerin“ von Kreuzberg: Der Film und die Realität.

## Schon wieder ein Selbstmord in Berliner Vollzugsanstalt

Leiter von JVA Tegel: Arzt hielt besondere Maßnahmen für unnötig

Die Reihe der Selbstmorde in den Berliner Vollzugsanstalten setzt sich fort. Nachdem in der vergangenen Woche eine Frau in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße sich erhängt hatte, wurde gestern morgen Manfred B. in der Justizvollzugsanstalt Tegel, Haus drei, tot in seiner Zelle aufgefunden. Er sei mit seinem Leben nicht mehr fertig geworden, heißt es in seinem Abschiedsbrief. Der etwa 24jährige Mann war zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Der Anstaltsleitung in Tegel war die Selbstmordgefährdung des Häftlings seit langem bekannt.

Bereits vor einem Jahr versuchte Manfred B., sich das Leben zu nehmen. Damals sollen andere Gefangene, die davon wußten und ihm helfen wollten, von den zuständigen Vollzugsbediensteten daran gehindert worden sein, ihn in seiner Zelle aufzusuchen. Erst vier bis fünf Stunden nach der Entdeckung des Selbstmord-

tungsversuches habe man es für nötig gehalten, Manfred B. unter ärztliche Aufsicht zu bringen.

Dies geht aus einem Strafantrag wegen versuchten Mordes hervor, den damals der Gefangene Dieter S. an die Staatsanwaltschaft gerichtet hat. Obwohl die zuständigen Bediensteten der Station und der Zentrale von den ernsthaften Depressionen des Häftlings Manfred B. Kenntnis gehabt hätten, hätten sie nichts unternommen, der Gefahr der Selbsttötung vorzubeugen.

Ob dies auch jetzt der Fall ist, muß sich noch herausstellen. Nach dem Stand der Ermittlungen der Kripo war es gestern abend noch nicht sicher, ob es sich nur um Selbstmord handelt. Genauere Auskünfte waren von der Kripo nicht zu erhalten, da sich bei solchen Fällen die Justizverwaltung das Informationsrecht vorbehält.

Nach Auskunft des Leiters der JVA Tegel, Glaubrecht, habe sich Manfred B. in den letzten Tagen auffällig verhalten, was auch von der Hausleitung registriert worden sei. Der Arzt der

psychiatrisch-neurologischen Abteilung, Dr. Strauch, habe ihn einen Tag vor seinem Tode in seiner Zelle aufgesucht, ohne danach besondere Maßnahmen angeordnet zu haben, außer dem Gefangenen gegebenenfalls Medikamente zu verabreichen. Eine Aufnahme in die psychiatrische Abteilung habe Strauch nicht für nötig gehalten. Versäumnisse seitens der Anstaltsleitung lägen somit nicht vor.

Glaubrecht fügte hinzu, daß in seinem Hause in den letzten neun Jahren nur sieben Selbstmordfälle vorgekommen seien. Dieser Prozentsatz sei niedriger als im „freien Leben“, betonte er. Im übrigen gäbe es keine wirksamen Maßnahmen gegen Selbstmord, abgesehen davon, daß „es eine Freiheit des Menschen“ gäbe, „mit seinem Leben zu verfahren“.

Weder die Vorsitzende des Vollzugsbeirats Tegel noch die Insassenvertreterin von Haus drei wußten gestern abend von diesem Selbstmord. Sie waren vom zuständigen Teilanstaltsleiter trotz Anfrage nicht informiert worden. fro

## OFFENER



## BRIEF

EINGEGANGEN

18. JUNI 1979

Sehr geehrter Herr Senator Meyer!

Wir wenden uns als Mitarbeiter/innen des Vereins zur Beratung Drogenabhängiger an Sie, in der Hoffnung Sie auf bestehende Mißstände in der UHuAA Moabit aufmerksam machen zu können, von denen wir uns als Berater/innen von Drogenabhängigen betroffen fühlen.

Am 27.4.1979 starb in der UHuAA Moabit der Untersuchungshäftling Alfons Knispel. Er beging Selbstmord, in dem er sich in seiner Zelle erhängte. Damit war er nach inoffiziellen Verlautbarungen der siebente Häftling, der in diesem Jahr in Moabit durch Selbsttötung starb. Unserer Meinung nach ist diese hohe Zahl von Selbstmorden nicht durch die psychische Labilität von auf ihre Verurteilung wartenden Untersuchungsgefangenen zu rechtfertigen.

Wir halten die menschenvernichtenden Lebensverhältnisse in der UHuAA Moabit für mitverantwortlich und wollen dies am Beispiel von Alfons Knispel aufzeigen:

Alfons Knispel wurde am 20.4.1979 inhaftiert. Er war heroinabhängig und schrieb uns am 23.4.1979 mit der Bitte, ihn zu besuchen, da er eine Langzeittherapie machen wollte. Als sein Brief uns erreichte, war Alfons Knispel bereits tot.

Wir fragen Sie, Herr Justizsenator, welche Bedingungen führen dazu, daß ein Mensch sich hoffnungslos an eine Drogenberatungsstelle wendet, weil er ein drogenfreies Leben plant, sich aber vier Tage später selbst tötet?

Alfons Knispel wurde während des körperlichen Entzugs in eine Einzelzelle in Haus II eingeschlossen, das bedeutet Regelvollzug, 23-stündige Isolation und eine Stunde Hofgang täglich, 1/2 Stunde Besuch alle 14 Tage. Er ist kein Sonderfall; mit vielen anderen Straf- und Untersuchungsgefangenen wird ebenso verfahren. Wir halten diesen Vollzug für jeden Menschen, besonders aber für Drogenabhängige während des Entzuges für - zumindest - selbstmordfördernd.

Der körperliche Entzug eines Heroinabhängigen dauert je nach Grad der Abhängigkeit und körperlichen Konstitution 7 - 14 Tage. Es besteht die Gefahr von medizinischen Komplikationen (Kreislaufversagen, Herzversagen, Erbrechen, starke Schmerzen, Krämpfe, Schlaflosigkeit, Schüttelfrost, Schweißausbrüche); als nicht minder bedrohlich erfährt der Abhängige die psychischen Auswirkungen des Entzuges (Depressionen, starke Angstgefühle, extreme Labilität, Übersensibilität). Die psychischen und somatischen Begleiterscheinungen des Entzuges beeinflussen sich gegenseitig, sie werden durch die äußeren Bedingungen verringert, bzw. verstärkt.

In verschiedenen therapeutischen Einrichtungen für Drogenabhängige hat sich die Praxis bewährt, daß der Abhängige in dieser ersten sehr wichtigen drogenfreien Zeit nie allein ist. So besteht die Möglichkeit, auftretenden Komplikationen vorzubeugen, Schwierigkeiten aufzufangen, die

Entzugssituation durchschaubar und pädagogisch bearbeitbar zu machen. Einen Menschen während dieser Zeit in einer Zelle zu isolieren, keine konkreten Hilfen anzubieten, unterstützt Selbsterstörung. Dazu kommen die Belastungen des Inhaftierschocks, die Ungewißheit der Zukunft und die Bewußtwerdung der aktuellen Hilflosigkeit.

Der Entzug in der Haft findet zwangsweise statt, damit fehlt weitgehend die innere Bereitschaft. Unserer Meinung nach besteht deswegen die Verpflichtung zu einer intensiven Betreuung während des körperlichen Entzuges, die zudem die Chance bietet, die Betroffenen für ein drogenfreies Leben zu motivieren.

In der UHuAA Moabit sitzen ca. 1500 Häftlinge ein, davon sind mindestens 20% heroinabhängig. Für alle Gefangenen sind zur Zeit nur zwei Psychologinnen und 18 Sozialarbeiter angestellt. Dies führt dazu, daß das Personal allein durch verwaltungstechnische Aufgaben so sehr überbelastet ist, daß Gespräche nur mit einzelnen Insassen möglich ist, insbesondere mit Häftlingen, deren Selbstmordgefährdung offiziell bekannt ist. Auch die medizinische Versorgung ist mangelhaft. Diese Mißstände wurden bisher nicht beseitigt, vielmehr werden zunehmende Psychopharmaka ausgegeben. Im Haftkrankenhaus fehlt die psycho-soziale Betreuung ebenso, der Entzug von Drogenabhängigen wird meist medikamentös durchgeführt. Das bedeutet für Drogenabhängige eine Suchtverschiebung

und damit eine Verlängerung ihrer Drogenabhängigkeit. für nicht - Abhängige besteht die Gefahr der Gewöhnung.

Wir fragen Sie, Herr Justizsenator, werden in Moabit Häftlinge mit Medikamenten ruhiggestellt, weil ein Personalmangel im sozialen, medizinischen und psychologischen Bereich besteht?

Hätte Alfons Knispel unter anderen Bedingungen überlebt?

Uns hat sein Tod betroffen gemacht. Wir appellieren an Sie, Herr Justizsenator Meyer, die unbedingt erforderlichen Veränderungen durchzuführen:

- sofortige Verbesserung der sozialen, psychologischen und medizinischen Versorgung
- keine Psychopharmaka als Ersatz für menschlichen Kontakt und Problembewältigungen

- Drogenabhängige dürfen während des körperlichen Entzuges auf keinen Fall sich selbst überlassen bleiben, medikamentenfreier Entzug ( cool turkey )
- Aufhebung der Isolation Wohngruppenvollzug in allen Häusern, Verstärkung von Gruppenangeboten für Untersuchungs- und Strafgefangene, um der haftbedingten Entsozialisierung vorzubeugen
- Veröffentlichung der genauen Zahl und Ursachen der Selbstmorde in UHuAA Moabit

Wir wollen nicht, daß noch weitere Menschen in der UHuAA Moabit sterben müssen und warten auf Ihre Antwort.  
Hochachtungsvoll  
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins zur Beratung Drogenabhängiger e. V.



Bericht eines Vollzugshelfers über den Versuch, ein Radio mit Cassettenteil für den betreuten Insassen einzubringen.

Der Bericht wurde aus Platzgründen durch die Redaktion gekürzt.

Das Gerät wurde beim Fachhändler mit dem Hinweis gekauft, es sei zur Einbringung in eine Berliner JVA bestimmt - zu diesem

Zweck müsse UKW funktionsunfähig gemacht werden.

Die Firma tat dies und stellte eine Bescheinigung aus, in der es hieß: UKW ist abgeklemmt. Das Gerät wurde an der Pforte abgegeben, wo auch der entsprechende Vormelder vorlag. Die nächste Nachricht lautete dann: Rekorder zur Habe genommen Aushändigung nicht möglich, da "Abklemmen" des

UKW - Teiles nicht ausreichend sei - vielmehr müsse UKW ganz ausgebaut werden. Das Gerät wurde wieder herausgegeben, nochmals zur entsprechenden Firma gegeben, wo Folgendes zu erfahren war: Ein Ausbau des UKW - Teiles ist gar nicht möglich, da dies das gesamte Gerät unbrauchbar machen würde. Viele Bauteile des UKW - Teiles haben auch Funktionen bei MW, KW und LW.

Die Anstalt möge sich doch technisch auf den neusten Stand bringen und die Verfügung dahingehend abändern. Bei dem offensichtlich notwendigen Lernprozess wäre diese Firma gern behilflich. Das Gerät wurde nach dieser Auskunft wiederum in die Anstalt eingebracht. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß zu dem Gerät kostenlos ein Satz Batterien geliefert wurde, da bekannt war, daß der Empfänger ein Insasse dieser JVA ist. Natürlich wurden die Batterien an der Pforte zurückgewiesen. Es dürfen halt nur Batterien beim Anstaltskaufmann erworben werden - gegen gute Bezahlung natürlich. Über die unzutreffende Formulierung der Verfügung aufgeklärt, half die Anstalt schnell und unbürokratisch. Es wurde die bereits beim ersten Einbringen vorgelegte Bescheinigung als ausreichend anerkannt. Doch das Gerät mußte nochmals ausgeführt werden - es fehlte immer noch die Bescheinigung darüber, daß auch das Mikrophon und die Mikrobuchse ausgebaut, bzw. abgeklemmt sei. Auch das Netzteil muß nachweislich abgeklemmt sein. Stellungnahme des Technikers zum Wert des so behandelten

Gerätes: *Wiederherstellung des Gerätes in der Qualität, wie es gekauft wurde, ist in keinem Fall möglich. Überhaupt ist die vollständige Instandsetzung nur dann möglich, wenn ein Schaltplan vorliegt, in dem alle Änderungen vermerkt sind.*

Nachdem letztlich doch alle Vorschriften der Anstalt erfüllt wurden, sah die Bescheinigung folgendermaßen aus: UKW-Teil abgeklemmt, Mikrophon ausgebaut, Netzteil ausgebaut, bzw. abgeklemmt, Mikroanschlußbuchsen ausgebaut, bzw. durchtrennt.

*Der verbliebene Wert des eben noch neuen Gerätes: max. 20 - 25 % des Kaufpreises. Der ursprüngliche Wert wird nie wieder herzustellen sein.*

Nun stellt sich natürlich die Frage: wo ist überhaupt festgelegt, daß unter Berufung auf "Sicherheit und Ordnung" die Anstalt verlangen kann, daß der Insasse sein Eigentum auch noch auf eigene Kosten zerstören lassen muß! Die entsprechenden Paragraphen des StVollzG, §§69 und 70, besagen lediglich, daß der Besitz von Hörfunkgeräten gestattet sei, wenn nicht das Vollzugsziel oder die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdet sei. Nicht der geringste Hinweis auf derart rigorose Eingriffe! Erst in der VV und einer AV schaffen sich die Behörden selbst eine Grundlage für diese Forderungen. Doch führen diese außerhalb des Gesetzes erschaffenen verwaltungsinernen Bestimmungen zu dem Ziel des Vollzuges - der Wiedereingliederung des Gefangenen - wirklich zu angemessenen Maßnahmen?

Stellt die Forderung der Behörde nach weitgehender Zerstörung des Gerätes, einhergehend mit der verbundenen Wertminderung und der zusätzlichen Belastung des Gefangenen durch die Kosten des Umbaus, nicht einen Rückfall in die Zeiten des alten "Verwahr- und Gewaltverhältnisses" dar? Verstoßen diese Maßnahmen nicht - im Gegensatz zu dem gesetzlichen Auftrag zur Resozialisierung - gegen die aufgrund der Ergebnisse der Freiburger Untersuchungen zum sozialen Training in Haus IV gewonnenen Erkenntnisse und Feststellungen: nicht ständiger Druck von oben, sondern Mitarbeit und Zusammenarbeit aller am Strafvollzug Beteiligten, sowie der Insassen bringt positive Ergebnisse im Sinne der vom Gesetzgeber gestellten Aufgaben. Wie weit entsprechen die Verfügungen nach AV und VV's den Bestimmungen des St.-VollzG, in denen es heißt:

§3 Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. (§4) Beschränkungen dürfen nur auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung in der Anstalt unerlässlich sind.

Wie es scheint, sind es nicht allein die technischen Verfügungen, die dem heutigen Stand angeglichen werden müßten. Gleiches gilt wohl auch - und zwar in erster Linie - für die Anpassung solcher Bestimmungen an den gesetzlichen Auftrag, der einen auf Wiedereingliederung ausgerichteten Strafvollzug vorsieht!  
E. Bäumer, Hum. Union

## Resozialisierung nur für Deutsche...?

-Zur besonderen Situation ausländischer Strafgefangener in der Bundesrepublik.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem grundlegenden sogen. "Lebach-Urteil" vom 5.6.1973 (BVerfGE 35, 202) dem Gedanken der Resozialisierung einen besonderen verfassungsrechtlichen Stellenwert zuerkannt. In dieser Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts heißt es wie folgt:

"Die Erkenntnis von der Bedeutung der Resozialisierung hat sich in den letzten Jahrzehnten im Strafrecht zunehmend durchgesetzt; nach allgemeiner Auffassung wird die Resozialisierung oder Sozialisation als das herausragende Ziel namentlich des Vollzuges von Freiheitsstrafen angesehen. Dem Gefangenen sollen Fähigkeit und Willen zu verantwortlicher Lebensführung vermittelt werden; er soll es lernen, sich unter den Bedingungen einer freien Gesellschaft ohne Rechtsbruch zu behaupten, ihre Chancen wahrzunehmen und ihre Risiken zu bestehen. ....

Verfassungsrechtlich entspricht diese Forderung dem Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt ihrer Wertordnung stellt und dem Sozialstaatsprinzip verpflichtet ist. Vom Täter aus gesehen erwächst dieses Interesse an der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz. Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das

Sozialstaatsprinzip staatlich Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören auch die Gefangenen und Entlassenen."

Soweit das Bundesverfassungsgericht! Der Resozialisierungsgedanke findet in unserer Rechtsordnung seine konkretste gesetzliche Ausprägung in dem "Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz (StVollzG) - vom 16.3.1976", das am 1.1.1977 in Kraft getreten ist. Nach §2 StVollzG soll der Gefangene im Vollzug der Freiheitsstrafe fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen; alleiniges Vollzugsziel ist danach die Resozialisierung des Gefangenen. In §3 StVollzG sind die Mindestgrundsätze für die Gestaltung des Vollzuges formuliert:

1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden (Angleichungsgrundsatz).

2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken (Gegensteuerungsgrundsatz)

3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern (Integrationsgrundsatz).

Diese drei Gestaltungsgrundsätze des Vollzuges werden in dem Gesetz durch zahlreiche Einzelbestimmungen konkretisiert, um das Vollzugsziel der Resozialisierung zu erreichen. So dient zum Beispiel der in § 13 StVollzG vorgesehene Urlaub aus der Haft dazu, die Kontakte des Gefangenen mit der übrigen Gesellschaft, zumal mit seinen Angehörigen, aufrechtzuerhalten und die Isolation der Haft entstehender Gefahren für die Lebenstüchtigkeit zu vermindern.

Aus der Praxis des Strafvollzuges heraus muß jedoch die provokative Frage gestellt werden, ob der Gedanke der Resozialisierung nur für Deutsche gilt. Man sollte meinen, daß der allgemeine Gleichheitsgrundsatz, der in Artikel 3 unseres Grundgesetzes verankert ist, auch den ausländischen Strafgefangenen die gleichen Resozialisierungschancen garantiert wie ihren deutschen Mitgefangenen. Tatsächlich ist jedoch festzustellen, daß den Ausländern im deutschen Strafvollzug nahezu alle konkreten Maßnahmen und Möglichkeiten der Resozialisierung verschlossen bleiben, die das

Strafvollzugsgesetz bietet. Niemand darf wegen seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und seiner Herkunft benachteiligt werden - so steht es in Artikel 3 Absatz III unserer Verfassung. Für Ausländer in deutschen Gefängnissen sieht die Verfassungswirklichkeit jedoch ganz anders aus.

Außer den zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten, deren Situation durch verschiedene Gesetzesvorhaben des Bundestages verbessert werden soll, gibt es keine Gruppe von Gefangenen, die im deutschen Strafvollzug so massiv benachteiligt wird wie die zahlenmäßig recht große Gruppe der Ausländer. Für diese hat die allorts diskutierte Form des Strafvollzuges nicht stattgefunden; sie vegetieren weiterhin in einem bloßen Sicherungs- und Verwahrungsvollzug dahin.

Schon wegen der tatsächlichen Gegebenheiten leben die Ausländer in einer unvorstellbaren Isolation. Aus sprachlichen Gründen sind sie meist nicht in der Lage, sich bei den Gefängnisbehörden Gehör zu verschaffen und ihre Anliegen vorzutragen. Eine Kommunikation mit den deutschen Mitgefangenen scheidet ebenfalls oft an Verständigungsschwierigkeiten und an allgemeinen gesellschaftlichen Vorurteilen. Abgeschnitten von ihren Angehörigen, die tausende Kilometer entfernt im Ausland wohnen und deshalb überhaupt nicht oder nur selten die Möglichkeit zu einem Besuch haben, sind die ausländischen Strafgefange-

nen im Vollzug ganz auf sich allein gestellt und führen ein erbarmungswürdiges Kümmerdasein. Das Leben in einem fremden Kulturkreis bringt für sie eine Vielzahl besonderer Probleme mit sich, die unter Haftbedingungen ganz krass zu Tage treten. Verschiedenartige Speisegewohnheiten, die häufig auch noch durch religiöse Speisegebote geprägt sind, spielen hierbei ebenso eine Rolle wie das Fehlen fremdsprachiger Bücher und Zeitschriften in den Anstaltsbüchereien.

Außer diesen tatsächlichen Schwierigkeiten treffen die ausländischen Gefangenen auch noch eine Reihe schwerwiegender rechtlicher Nachteile. Sie erhalten nach den bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz (VVStVollzG) in aller Regel keinen Urlaub aus der Haft, weil ihnen ohne eine individuelle Prüfung des Einzelfalles generell eine erhöhte Fluchtgefährlichkeit unterstellt wird. Auch Strafunterbrechung, die von den Staatsanwaltschaften im Gedenweg gewährt werden können, werden ausländischen Straftätern mit Hinweis auf eine fiktive Fluchtgefahr im allgemeinen verweigert. Das gleiche gilt für die in §10 StVollzG geregelte Verlegung in eine Anstalt des offenen Vollzuges sowie für die nach § 11 StVollzG vorgesehenen Vollzugslockerungen, wonach deutsche Gefangene z.B. einer Beschäftigung außerhalb der Anstalt nachgehen können. Insgesamt ist festzustellen, daß die rigiden VVStVollzG die Resozialisierungschancen der Ausländer er-

heblich einschränken. Nach §37 StVollzG dienen Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung im Vollzug insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern. Die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsausbildung, beruflicher Fortbildung oder Umschulung ist für ausländische Gefangene jedoch praktisch unmöglich, weil sich hierfür kein Kostenträger findet. Das hat zur Folge, daß den Ausländern in deutschen Gefängnissen meist stumpfsinnige und monotone Arbeiten zugewiesen werden, für die sie mit Tagessätzen von etwa 4,50 DM entlohnt werden. Die wirtschaftliche Ausbeutung von "Gastarbeitern" findet im Strafvollzug ihre konsequente Fortsetzung und zugleich ihre krasseste Ausprägung. Hinsichtlich der beruflichen Wiedereingliederung ausländischer Gefangener versagt der Strafvollzug auf der ganzen Linie.

Zusammenfassend muß man zu dem betrüblichen Ergebnis gelangen, daß der allgemeine Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 Grundgesetz hinsichtlich der Resozialisierungschancen ausländischer Gefangener faktisch keine Geltung hat. Solange diese Situation sich nicht nachhaltig ändert, bleibt nur die Hoffnung, daß in den Heimatländern der ausländischen Gefangenen all die konkreten Hilfen und Maßnahmen zur Resozialisierung nachgeholt werden, die der deutsche Strafvollzug zu leisten nicht in der Lage war.

Hans Thür  
ASS e.V.

# „Soziales Training“

EIN BERICHT VON

Christoph Rohner

Wohl kaum ein anderer Bereich des Vollzuges steht so sehr im Kreuzfeuer unterschiedlicher Meinungen wie die TA IV der JVA Tegel. "Sozialtherapie" werde hier praktiziert, Wohngruppenvollzug, so hört man, und das sei Humbug oder aber ein erfolgreiches Resozialisierungsprojekt, ein Sicherheitsrisiko ("Hotelvollzug") oder einziges Mittel zur Eindämmung der Kriminalität - je nach Standpunkt, Politik und Laune. So laufen denn in der gesamten Anstalt mehr oder weniger (meist weniger) zutreffende Informationen und Gerüchte über diese Art von Vollzug um, und was genau eigentlich da abgeht - ja, wer weiß das schon?

Was die drei Fachbereiche der TA IV erreichen wollen (und bislang konnten), ist an dieser Stelle bereits des öfteren ausgeführt worden, Angebote und Aufnahmebedingungen werden jedem Bewerber zur Verfügung gestellt, und so mancher meldet sich dann zum Aufnahmegespräch, wird angenommen, zieht in die TA IV ein - um dann nach vier bis sechs Wochen zu verkönden, in anderen TA sei alles, aber auch wirklich alles besser, schöner und liberaler, und man selbst sei ein ausgemachter Trottel gewesen, sich um eine

Aufnahme ausgerechnet in der TA IV beworben zu haben.

Den Psychologen, Sozial- und sonstigen Mitarbeitern der TA IV vorzuwerfen, was in ihrem Hause alles faul sei, gehört eigentlich schon seit langem zum guten Ton, und die Substanz der Vorhaltungen ist in vielen Fällen nicht einmal strittig - die Frage bleibt, was ein Gefangener, der sich über die Vor- und Nachteile eines Resozialisierungsvollzuges informiert hat, erwarten kann, nachdem sich herumgesprachen hat, daß die Sozialarbeiter in anderen TA auch nicht unbedingt Trottel sind und auch nur in der TA IV abzugreifen sind.

"Ansich arbeiten"

will der Klient (soll er wollen), der in der TA IV aufgenommen wird - soviel ist sich er, denn es gehört zu den Aufnahmekriterien, dies wenigstens gesagt zu haben. Oft genug kann jedoch an diesem Bekenntnis gezweifelt werden, unabhängig wohl gemerkt davon, mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden sein mag. Da wird man dann einem Psychologen oder Sozialarbeiter zugeteilt, der mit einem "Therapie macht" und zudem bei Ausgang, Urlaub und Freigang wenigstens gehörig mitzureden hat, so daß gar leicht der Ein-

druck entsteht, eine entsprechende Portion Wohlverhalten und einige flugs erfundene, insgesamt harmlose Probleme ebnen alle Wege in die (vorzeitige) Freiheit. In der Gruppe soll man sich öffnen, allen alles erzählen, das wird schon zuweilen als makaber empfunden angesichts der Tatsache, daß man das bislang noch nicht einmal beim besten Freunde oder der Partnerin zuwege brachte und hinsichtlich der nicht immer unrealistischen Erwartung, die Offenbarung etwa einer Alkohol- oder gar Drogenproblematik könne einem jede Außentrainingsmaßnahme verscherzen.

Was bringt's nun also? Unbestritten auch von Kritikern der TA IV ist die Möglichkeit, vermehrt Aussenkontakte zu genießen und so wenigstens einige der Probleme, die der Vollzug einer Freiheitsstrafe mit sich bringt, ansatzweise aufzufangen - Partnerschaftskonflikte etwa, Kontakte zu Freunden, Eltern u. s. u. Rat und Hilfe bei verschiedenen Problemen findet man möglicherweise nicht nur bei dem zugeordneten Therapeuten, sondern zuweilen auch im Rahmen von Trainingsgruppen, die zu verschiedenen Spezialgebieten (Rechtskunde, Partnerschaft, Sucht u. s. w.) von exter-

nen Trainern und Therapeuten angeboten werden.

Daß alle diese Formen der "Sozialtherapie" oft genug und immer wieder daran zu scheitern drohen, daß Organisationsstruktur der Institution Knast und Resozialisierungsanspruch selten miteinander zu vereinbaren sind, ist eine hier schon des öfteren

dargestellte Tatsache, die sich - will man den Verantwortlichen glauben - nicht ohne weiteres aus dem Wege räumen läßt und den Betrachter und Mitarbeiter zuweilen daran zweifeln läßt, ob es manche Leute wirklich ernst mit den Worten des StvollzG meinen - vom Sinn einmal ganz zu schweigen.

Wie dem aber auch sei: Wer sich um eine Aufnahme in die TA-IV bewirbt, tut gut daran, sich klarzumachen, daß es auch diesen Widerspruch durchzustehen gilt, einen Widerspruch übrigens, der nicht nur Gefangene, sondern auch Gruppenbetreuer und Therapeuten durchaus belastet.

## Öffentlichkeitsarbeit im BALI-Kino

Im Zeitraum vom 11. bis 24. Mai 1979 wurden im Bali-Kino Filme zur Thematik "Haftbedingungen" gezeigt. Anlaß war und ist, die derzeitige Situation des Strafvollzuges transparent zu machen, Mißstände aufzuzeigen und nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen.

Hierzu diente die öffentliche Diskussion am 19. Mai 1979.

Die engagierte Leiterin des Kinos informierte die Diskussions Teilnehmer von der geringen Resonanz. So besuchten nach ihrer Aussage die einzelnen Filmvorführungen durchschnittlich nicht mehr als 3-4 (ohne in im Knast tätige) Zuschauer.

Dieses Mindestmaß ist gleichwohl Ausdruck der Gleichgültigkeit unserer Bürger, spiegelt die Interessenlosigkeit zur Thematik Strafvollzug wider.

Die Diskussions-Veranstaltung war verhältnismäßig hoch von ehemaligen Inhaftierten, freiwilligen Mitarbeitern, Anstaltsbeiräten der Berliner Vollzugsanstalten, Gruppendozenten, einigen

Juristen und Psychologen besucht.

Ein Publikum, das sich die Senatsverwaltung, hier Herr Leppin, nicht aussuchen konnte. Ganz im Gegensatz zu den derzeit Inhaftierten: Denn in diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß wieder einmal (sogar regelurlaubsberechtigte) Insassen aus den Berliner Haftanstalten, trotz gleicher u. ä. Antragstellung nicht zugelassen worden sind.

So kam ich mir denn auch ein wenig "benutzt" vor, neben einem Insassen aus der Teilanstalt IV der JVA - Tegel einziger Teilnehmer von 1400 Inhaftierten zu sein. Und als ich meinem Unmut darüber Luft machen mußte, verbot man mir gar noch das Wort.

Sicherlich mochten einige Bemerkungen als störend empfunden worden sein, aber bin ich denn nicht auch Betroffener all jener Vollzugsmaßnahmen, die besprochen werden mußten?

Letztlich fehlte mir

auch die Intensität, vermüßte ich den Nachdruck, zumal in dem Vertreter der Senatsverwaltung, Herrn Leppin, ein recht kompetenter Ansprechpartner zugegen war.

Sicher waren die angesprochenen Themen inhaltlich wichtig, ein zufriedenstellender Konsens zwischen den Teilnehmern, der im Vollzug freiwillig engagierten Beschäftigten und den staatlichen Behörden wurden nicht erzielt. Abgesehen davon, daß die Themenkomplexe den meisten Anwesenden durch die Tätigkeit mit und im Vollzug ohnehin bekannt sein mußten. Neben meiner Unzufriedenheit aber habe ich mir nochmals die Aussage von Martin Niemöller in Erinnerung gerufen, als ich auf einem Handzettel lesen konnte: "Als man die Sozi's holte, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Sozi. Als man die Katholiken holte, schwieg ich auch, denn ich war ja kein Katholik. ... Als man mich holte, gab's keinen mehr, der hätte etwas sagen können." -jak-



Freitod in der TA III

# Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel

Die Selbstmorde gehen weiter - die schreckliche Bilanz der täglichen Hoffnungslosigkeit, Ratlosigkeit und Orientierungslosigkeit aufgrund der herrschenden Haftbedingungen zeigt sich aufs Neue in dem tragischen Beispiel unseres Mitgefangenen, *Manfred B.*, der sich in der Nacht des 21. Juni 1979 in der TA III der JVA - Tegel das Leben nahm.

Wir stehen alle dieser Tatsache betroffen gegenüber - im Bewußtsein, daß jeder von uns der nächste sein kann.

*Manfred* nahm sich das Leben - und dies nicht unerwartet, nicht ohne Zeichen, die diese Gefahr erkennen ließen. Wie konnte es zu seinem Freitod kommen - was hätte jeder von uns dagegen unternehmen können - was hätte die Anstalt und die medizinisch Verantwortlichen zur Verhinderung tun müssen. Diese Frage richteten wir an Herrn Dr. Strauch - den Arzt, der ihn am Tage vor seinem Tod aufsuchte und mit ihm sprach.

Herr Dr. Strauch hatte *Manfred* bereits über lange Zeit betreut, da dieser schon einen Selbstmordversuch unternommen hatte. Hierauf war er in die PN (psychiatrisch-neurologische Abteilung) der JVA-Tegel eingewiesen worden.

Wie auch seitens einiger Mitgefangener bekannt war, litt *Manfred* an chronischen Verfolgungsideen und damit verbundenen Angstzuständen. Die Behandlung in der PN sieht in derartigen Fällen so aus, daß eingangs eine Ursachenforschung vorgenommen wird. Im weiteren wird in einer Gesprächsbehandlung versucht, den Patienten zu motivieren und dazu zu befähigen, die eigenen Symptome zu erkennen und selber zu bekämpfen. Einher-



gehend wird medikamentös behandelt. Da bei *Manfred* eine Besserung erkennbar wurde, verlegte man ihn zurück in den Verwehrbereich III. Hier überlebte *Manfred* aufgrund der Zuwendung, die er von einigen Mitgefangenen erfuhr, zu denen er ein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte - doch geheilt war er deshalb nicht. Eine er-

folgversprechende Langzeittherapie ist unter den hier gegebenen Umständen nicht möglich - dafür fehlen Behandlungsplätze in der PN und dem Arzt die Zeit.

So kam es auch bei *Manfred* zu dem Rückfall, dessen Gefahr latent bestand und der praktisch vorprogrammiert war. Mitgefangene fingen die Signale auf und leiteten sie an den behandelnden Arzt, Herrn Dr. Strauch weiter. Er besuchte *Manfred* am Tag vor seinem Selbstmord und sprach längere Zeit mit ihm. In diesem Gespräch gewann er die Überzeugung, daß *Manfred* sich weiter auf dem Wege der Besserung befand. Nach seinen Angaben bestand ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen *Manfred* und ihm. In der Unterredung wurde offen über die Probleme *Manfreds* gesprochen - dieser gab selbst an, daß er zwischenzeitlich Schwierigkeiten gehabt habe, die er aber überwunden habe. Er sprach lediglich davon, daß er in den Nächten besonders unter den Angstzuständen leide und bat um die Verschreibung eines Medikamentes, dessen Wirkung er bereits kannte und das ihm erfahrungsgemäß geholfen hatte - ein Beruhigungsmittel.

Dr. Strauch verließ *Manfred* in dem Glauben, es bestehe keine akute Suicidgefahr. Dennoch starb *Manfred* in dieser Nacht von eigener Hand.

\*

Warum mußte es so weit kommen - was war Schuld an dem Selbstmord unseres Mitgefangenen, wer trägt die Schuld an den vielen Selbstmorden in den Berliner Haftanstalten? Die Antwort Dr. Strauchs auf diese Frage muß wie ein Schrei durch die Öffentlichkeit gehen! Dieser Selbstmord ist eine Reaktion auf die herrschenden Haftbedingungen! In dieser Institution entstehen zwangsläufig bei Insassen Verfolgungsideen, chronische Angstzustände, die einen Menschen bis zum Suicid treiben können!

Mangelnde psychische und soziale Betreuung im Vollzug, der ständige Druck in dieser Institution - DER KNAST, IST Selbstmorderzeugend!

Es ist erschreckend und macht betroffen, wenn man sieht, wie wenig hier von den verantwortlichen Stellen unternommen wird, um diese Defizite zu verändern - um im Vollzug auch dem Schwachen ein Überleben zu ermöglichen. Es wäre doch gar nicht so schwer - längst ist bekannt, daß es an allen personellen Ecken fehlt - es stehen keine Sozialfürsorger für die Insassen zur Verfügung - die

wenigen, die im Vollzug arbeiten, sind derart überlastet, daß sie es gar nicht ermöglichen können, auf den einzelnen Insassen und seine Probleme einzugehen - was so dringend nötig wäre.

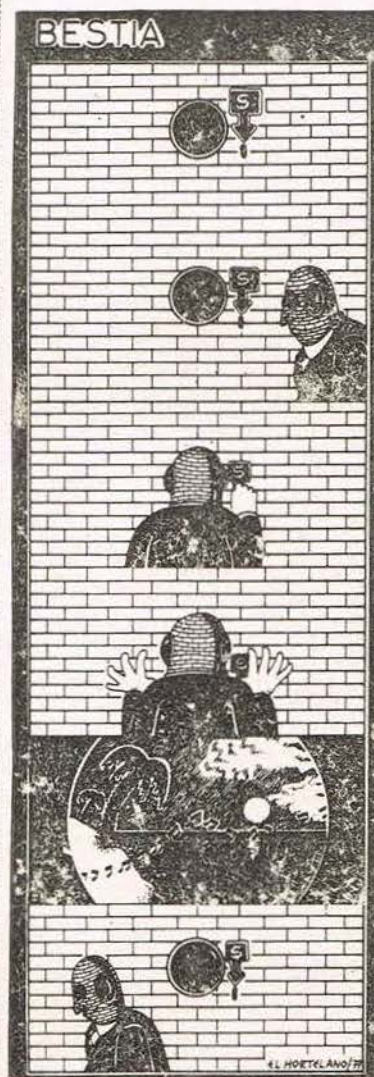
Auch im ärztlichen Bereich sieht es keineswegs anders aus - Herr Dr. Strauch berichtet aus seiner eigenen Arbeit, daß er mit teilweise bürokratischen Aufgaben derart belastet ist, daß die Behandlung und das Eingehen auf den einzelnen Patienten sehr stark eingeschränkt wird. Von der Unmöglichkeit, in dieser Situation auch noch eine wirkliche Therapie in Erwägung zu ziehen, braucht man schon nicht mehr zu reden. Und dennoch - trotz dieser bekannten Tatsachen wird seitens der Senatsverwaltung immer noch eine restriktive Politik betrieben - es werden trotz der herrschenden Mißstände eher Planstellen abgebaut, als daß die dringend notwendigen zusätzlichen Stellen geschaffen würden.

*Manfred B. könnte heute noch leben!*

Jeder einzelne Bedienstete in unserem Vollzug muß sich darüber klar sein - mit jeder Machtdemonstration, mit jeder Unterdrückung läßt er sich eine Mit-Schuld an den Selbstmorden in den Haftanstalten auf.

Wer ist nun Schuld an den Selbstmorden in den Haftanstalten? Die Antwort mag sich jeder selbst geben - und nachdenken sollte derjenige, der dann noch gedankenlos von der "freien Entscheidung jedes Menschen, zu leben oder zu sterben" sprechen mag. -brd-

Durch das Guckloch an der Zellentür starrt ein Beamtes Auge. Es schaut sich Artikel I des Grundgesetzes an:



"DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR SIE ZU ACHTEN UND ZU SCHÜTZEN IST VERPFLICHTUNG ALLER STAATLICHEN GEWALT."

# IV II rollert...

An dieser Stelle möchten wir über unsere Aktivitäten hinsichtlich der von uns angestrebten eigenen Programmgestaltung und der Wiederinbetriebnahme des Zentralen Tonstudios berichten, für das seinerzeit mehrere hunderttausend D-Mark investiert wurden, um die eigene Programmgestaltung technisch durchführen zu können.

Seit nunmehr sechs Monaten ist über das ZTS nur noch das Programm des SFB (2. Programm) zu hören.

Zunächst versuchten wir, den für das ZTS zuständigen Bediensteten ausfindig zu machen. Das hatte seine Schwierigkeiten, denn das in der Beamtenhierarchie bekannte Spielchen des Versteckens hinter der Zuständigkeit anderer begann. Zuerst war der Teilanstaltsleiter, dann der Teilanstaltsleiter Haus II und schließlich der Sozialpädagogische Dienst in Haus I zuständig.

Um uns nun nicht bis an die grüne Wand schicken zu lassen, wandten wir uns mit einer Beschwerde und der bereits erwähnten Unterschriftensammlung an den Senator für Justiz.

Wir monierten die mangelhafte und einseitige Information der Gefangenen durch das ZTS und verwiesen auf die fehlende Möglichkeit der eigenen Programmgestaltung.

Danach wurde mit Brief vom 16. Mai 1979 durch den Referenten des Justizsenators, Herrn Leppin, mitgeteilt, daß es - Zitat - "... unmehr gelungen ist, für die Betreuung des ZTS einen qualifizierten, hauptamtlichen Mitarbeiter zu gewinnen. Dieser hat seine Tätigkeit am 14. Mai 1979 aufgenommen. Ich gehe davon aus, daß damit die vorübergehende Beschränkung der Sendekapazität des "ZTS" auf einen Sender behoben ist und künftig sowohl die unerläßlichen Anstaltsdurchsagen wie auch ein abwechslungsreiches Informations- und Unterhaltungsprogramm wieder gewährleistet werden." - Zitatende -. Bisher allerdings ist noch keine Änderung erkennbar. Nach wie vor ist ausschließlich das 2. Programm des SFB zu hören.

Offensichtlich muß dem Referenten seitens der Anstalt eine völlig unzutreffende Darstellung über die Situation gegeben worden sein. Der für die Stellungnahme der JVA Tegel verantwortliche Beamte wurde anscheinend von argen Halluzinationen gebeutelt.

Wie dem auch sei...  
... wir werden die Sache weiter verfolgen und insbesondere auf die Programmgestaltung durch Gefangene hinarbeiten. Wir hoffen, daß dieses Bemühen in der nächsten Ausgabe bereits mit einem Erfolg endet. =IV-II=

=====

+ IN LETZTER MINUTE -

=====

TZTER MINUTE + IN LET

=====

MINUTE + IN LETZTER M

=====

## HALLO LICHTBLICKER

Bis heute las ich den Lichtblick eigentlich ganz gerne, aber nachdem ich den Kommentar des Monats gelesen hatte, ist mir übel geworden. Ich zitiere: "Ganz sicher tun dies aber Rauschgiftabhängige, deren Zellen einer Müllhalde gleichen". Das war ja wohl nichts! Bevor Ihr über die Abhängigen herzieht, schaut Euch doch bitte mal die Zellen der Nichtabhängigen an. Es gibt sicher noch größere Dreckschweine, als unter den Junkies. Ist ja sehr interessant, wie Ihr uns Abhängige einstuft. Okay, wir sind süchtig und draussen bestimmt nicht die Saubersten, doch versuchen wir immer noch, etwas aus uns zu machen. Es gibt Leute, die viel tiefer hocken als wir. Ihr habt Euch da wieder eine "sehr nette" Einstufung für uns einfallen lassen. Räumt erst einmal in Eurer Redaktion auf, bevor Ihr über "die Müllhalden" der Rauschgiftabhängigen derzieht. Um Euch zu zeigen, daß ich mit meiner Meinung nicht allein dastehe, werde ich auf der Station Unterschriften sammeln - die übrigens nur von sauberen Rauschgiftabhängigen stammen!

G.P. und 19 weitere Unterschriften.

## DIENT DER VERSÖHNUNG

Im Tempo unserer Zeit ist eine 20-jährige Dienstzeit schon des Gedenkens wert. Am 1. Juli 1979 feierte der Geistliche Rat, Pfarrer Joachim Geisler, in der UHuAA Moabit seinen 20. Jahrestag des Dienstbeginnes im Vollzug.

Im feierlichen Gottesdienst, an dem Prälat Knauft vom bischöflichen Amt, sowie Mitbrüder aus der Gefangenenseelsorge teilnahmen, galt der Dank zunächst Gott für Seine Güte und Gnade. Zugleich aber galt der Dank den Menschen, die unseren Jubilar in den 20 Jahren seines Vollzugsdienstes begleitet haben.

Pfarrer Geisler, der früher in der JVA - Tegel tätig war und nun seit vielen Jahren in der UHuAA Moabit als Seelsorger wirkt, verdient unser aller Dank und Anerkennung. In seiner vornehmen und immer zuverlässigen brüderlichen Haltung ist er uns Priestern im Vollzug stets eine sichere Hilfe gewesen.

Den Betreuten hinter den Mauern ist er ein echter Seelsorger. Vor allen in geistlichen Gesprächen auf den Zellen, in seiner besonderen Fähigkeit zuzuhören und auch bei den notwendigen praktischen Hilfen.

Auch außerhalb der Mauern ist sein geistlicher Rat gefragt und sein priesterliches Wirken für viele draußen eine Hilfe.

Es entspricht der Bescheidenheit des Jubilars, wenn wir keine lange Laudatio halten. Wir wünschen Pfarrer Geisler von Herzen noch lange Jahre des priesterlichen Dienstes im Vollzug und möge sein Mü-

hen gesegnet sein und dem Anvertrauten Versöhnung mit Gott und den Menschen bringen. *ad multos annos pater vincens*

## URLAUB ?

"Wie war's im Urlaub?" Diese Frage höre ich so häufig, wenn ich einige Tage nicht in der Anstalt war, daß ich mich darüber ärgere. Denn: jede Abwesenheit des Pfarrers, die länger als einen Tag dauert, wird als Urlaub gewertet. Als ob sich der Dienst der kirchlichen Mitarbeiter ausschließlich in der Anstalt abspielte!

Dies ist nicht einmal in den Zeiten der Fall, in denen man offiziell im Dienst ist. Amt und Aufgabe bringt es mit sich, daß ein guter Teil der "Knastarbeit" außerhalb der Mauern geschieht und geschehen muß: Besuche bei Familien, Ämtern und Behörden, publizistische Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, Konferenzen und kirchliche Amtshandlungen, Gottesdienste und Gespräche in Kirchengemeinden (für unsere Arbeit besonders wichtig!)

Es gibt aber noch andere Anlässe, die eine notwendige Ergänzung unserer Arbeit darstellen: Fahrten und Seminare mit Justizbeamten, die der Fortbildung und dem Blick über die eigenen Mauern dienen sollen, Tagungen, Konferenzen außerhalb unserer Stadt. Konferenzen wie etwa die jährlich einmal stattfindende Zusammenkunft der evangelischen Gefängnispfarrer in der Bundesrepublik und in Berlin.



Aus diesem Grunde waren vom 30. April bis 4. Mai dieses Jahres die meisten unserer Mitarbeiter nicht im Anstaltsdienst, denn in der genannten Woche fand die Konferenz für 1979 in Löwenstein bei Heilbronn statt. Das Thema klingt so wichtig wie allgemein: "Seelsorge" - der Untertitel aber präzisierter: "Ansätze zu einer neuen Orientierung".

Was dabei herausgekommen ist? Immerhin wurde intensiv, eine knappe Woche lang, über die Grundlagen unserer Tätigkeit nachgedacht, referiert und diskutiert. In Andachten, Gebet und Gottesdienst konnte man sich außerhalb der Anstaltshektik besinnen (wie notwendig). In der Begegnung mit Amtsbrüdern und Mitarbeitern aus anderen Landeskirchen und Bundesländern lernte man und tauschte Erfahrungen aus. Wenn sich auch vieles was man auf einer solchen Konferenz erarbeitet und "mitbekommt", nicht ohne weiteres im "Knastalltag" verwerten läßt, so ist dennoch, hoffe ich, das Ergebnis eine indirekte und direkte Hilfe für unsere Arbeit - und deshalb auch für unsere Gemeinde in Tegel.

"Wie war's im Urlaub?" Diese Frage sollte man also nicht jedesmal stellen, wenn man den Pfarrer ein paar Tage lang nicht in der Anstalt gesehen hat.  
Paul Gerhard Fränkle

## Internationaler Erfahrungsaustausch

in Rheinbach

Ein Beitrag von

Horst Klennert (MGL in der TA3)

Auf Initiative der Fachgruppe ÖTV und der Ortsgruppe Rheinbach fand im Mai eine internationale Fachtagung statt.

Als Teilnehmer waren Dänemark, Luxemburg, die Bundesrepublik und die Gruppe aus Berlin vertreten. In naher Zukunft werden sich dieser Vereinigung auch die Staaten Schweiz und Holland anschließen. Ziel und Aufgabe wird es sein, die Vollzugsprobleme auf internationaler Ebene zu erörtern und einen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Fernziel ist die Angleichung der verschiedenen Vollzugsarten in den EG-Ländern.

Im Rahmen der Tagung leistete der dänische Kollege die interessantesten Beiträge.

Dänemark hat bei 6,5 Millionen Einwohnern 3200 Gefangene. Ein Drittel davon im geschlossenen Vollzug, die verbleibenden zwei Drittel im offenen Vollzug.

Kein Strafgefangener bleibt länger wie sechzig Tage im geschlossenen Vollzug danach muß eine Behandlung eingeleitet werden.

Nach sechzig Tagen ist jeder Strafgefangene zumindest im halboffenen Vollzug.

Noch vor dem Zwei-Drittel-Zeitpunkt kann eine Probeentlassung angeordnet werden, die unseren Bewährungsauisetzungen

gleichkommt. Die Entscheidung hierzu liegt bei der Anstalt. Entschieden wird von einem Gremium das sich aus allen an der Behandlung Beteiligten zusammensetzt. Also auch der Stationsbetreuer und Werkmeister ein gewichtiges wenn nicht gar hauptsächliches Wort mitzureden haben.

Die Entscheidung der Anstalt wird dem Justizministerium dann zur Genehmigung vorgelegt und es wird stets im Sinne des Antrages entschieden.

Wer auf Probe entlassen wurde, kann bei Gesetzesbruch oder wegen Nichterfüllung der Auflagen sofort wieder inhaftiert werden und muß dann wieder im geschlossenen Vollzug beginnen.

Gleiches gilt für den halboffenen und offenen Vollzug bei der Arbeitsverweigerung oder Gesetzeswidrigkeit wird der Gefangene sofort wieder zurückverlegt in den geschlossenen Vollzug.

Auf den einzelnen Stationen sind in jeder Schicht fünf Beamte eingesetzt für fünfzehn Insassen. Die Schichten gehen von 6.00 Uhr morgens bis 13.30 Uhr mittags, von 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Bediensteten essen mit den Gefangenen in einem Raum. Nachts macht nur jeweils ein Beamter auf einer Station Dienst und schläft mit den Gefangenen in einem Raum.

In Luxemburg sind die Verhältnisse ähnlich. Bei 36.000 Einwohnern 230 Gefangene.

Der geschlossene Vollzug ist ein ehemaliges Kloster mit wenig Licht. Unfreundlich und kalt wie ein so altes Gemäuer nur sein kann. Der offene Vollzug ist ein alter Gutsbetrieb auf dem sich die Insassen vollkommen frei bewegen können. Der ganze Betrieb wird von den Gefangenen verwaltet. Die Bediensteten wohnen rund um das Gut. Die offene Anstalt ist ein wahrer Musterbetrieb. Die alte Anstalt die den geschlossenen Vollzug beinhaltet, wird in ca. 2 Jahren durch einen Neubau ersetzt. Der Neubau soll im progressiven Stil errichtet werden mit allen Erkenntnissen die dem modernen Strafvollzug zur Verfügung stehen.

Ebenfalls besichtigt wurde der Vollzug in Rheinbach, außer Steckdosen in jeder Zelle ist vom Sinn des Strafvollzugsgesetzes noch nicht viel zu sehen. Berlin ist somit dem Strafvollzugsgesetz nach Hamburg am nächsten. Die Berliner Vertreter wurden folglich auch von den westdeutschen Kollegen entsprechend gefragt und nicht gerade gelobt. Modernes Denken im Strafvollzug ist wie wir sahen und merkten nicht immer erwünscht.

Anm. d. Red.

An wem mag es wohl liegen, daß Berlin hinter Hamburg liegt. Haben wir doch Hamburgs ehemaligen Justizsenator. Warum setzte sich Meyer in der Hansestadt durch und warum läßt er sich in Berlin zur Gallionsfigur entwerten?

# Die Insassenvertretung III teilt mit:

Einige wunderschöne Wochen dieses Sommers (vielleicht die einzigen?) sind nun schon vergangen. Doch für die Sportler der TA 3 waren es keine besonders sonnigen Tage - der Sport ist ja, wie nun wohl allen bekannt sein wird, drakonisch zusammengestrichen worden. Während die wertvollen Sonnentage fast ungenutzt verstreichen müssen, versucht die I.V. III verzweifelt, eine baldige Änderung zu erreichen. Nachdem alle Beschwerden bei Anstaltsleitung und soz.-päd. Abteilung erfolglos blieben, wurde nun der Senat - und der Petitionsausschuss angerufen. Am 11. Juni erging folgende Beschwerde an diese Stellen. Platzgründe zwingen allerdings zu einer verkürzten Wiedergabe:

"Die I.V. III erhebt im Namen aller Insassen Beschwerde gegen die gültige Sportregelung für den Sommer '79. Diese steht in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen der aktiven und passiven Sportler in der JVA Tegel. Im Vergleich zu früheren Jahren wurde in allen Sportarten ca. 50 % der Zeit gestrichen. Konkret bedeutet es, daß die Aktiven nur noch alle 14 Tage ihren Sport betreiben können. Von einer Effektivität des Sportes kann hier absolut nicht mehr die Rede sein! Vielmehr gelangt man zu der Überzeugung, daß der Sport nur noch als eine Art Alibi mißbraucht werden soll. Der Sport ist wichtigster Bestandteil der Freizeitbeschäftigung in jeder JVA. Während des Sportfestes '78 in der JVA

Tegel äußerte der Senatsvertreter, Herr von Stahl: *„Gerade der Sport kann und soll zur Resozialisierung des einzelnen Gefangenen beitragen. Hier kann der Gefangene u.a. lernen, sich in einer Gruppe und Gemeinschaft einzugliedern und soziales und kameradschaftliches Verhalten zeigen“.*

Mißt man dieser Aussage die gebührende Bedeutung bei, so müßte es doch im Interesse der Institution liegen, Sportangebote zu erweitern - nicht aber noch abzubauen! In § 67 StVollzG ist der Sport unter "Freizeitgestaltung" fest verankert. Bei der gültigen Regelung kann allerdings nicht mehr von Freizeitgestaltung die Rede sein. Die Sportmöglichkeiten wurden so verlegt und begrenzt, daß die Gruppenarbeit in der gesamten TA 3 stark gefährdet ist. Die Sportveranstaltungen schneiden sich mit der abendlichen Gruppenarbeit. Diese Tatsache steht im krassen Widerspruch zu den stets propagierten Bemühungen der Anstaltsleitung, die Arbeit in den Gruppen zu fördern und zu verstärken. Die eine Seite will die Insassen zur Gruppen-Arbeit motivieren, von der anderen Seite werden diese Versuche aber wieder zunichte gemacht, indem man den Insassen vor die Wahl stellt: Sport oder Gruppe!

Bei der Kargheit des Angebots zur körperlichen Betätigung ist es nicht verwunderlich, daß der

Insasse den Sport vorziehen muß! Zum Sachverhalt:

Von den 388 Insassen der Teilanstalt 3, einschl. E-Flügel, können derzeit nur 83 Insassen am Sport teilnehmen. Das Interesse ist weit größer - was die über 100 Namen aufweisende Warteliste dokumentiert! Den übrigen Insassen wird für die gesamte Saison '79 keine Gelegenheit zur Teilnahme an Sportveranstaltungen gegeben werden. Das Recht auf Sport, wie es im StVollzG zugesichert ist, wird ihnen also vorenthalten bleiben. Zu allem Überfluß wurden nun auch noch die Sportgeräte der "Trimm - Ecke" abgebaut, die den Insassen zumindest während der Freistunden noch eine geringe Möglichkeit zur körperlichen Erleichterung boten. Die abgebauten Geräte liegen seit Wochen nutzlos auf dem Freistundenhof herum. Die erst im Oktober 1977 für viel Geld aufgestellten Geräte werden nun dem Vernehmen nach verschrottet. Welches undurchschaubare System steckt eigentlich hinter diesen Maßnahmen. Sicher ist, daß der Insasse darunter leiden muß - sicher ist auch, daß hiermit ein weiteres Mal rücksichtslos eine Mißachtung des neuen Strafvollzugsgesetzes betrieben wird. Wir können nur hoffen, daß unser Aufruf an Senat und Petitionsausschuss nicht ohne Wirkung bleiben wird - und daß es möglichst nicht erst Winter werden muß, bevor man sich unserer Sache annehmen kann. -brd-



"Der Venezianer"  
David Weiss  
Scherz-Verlag



Dieses biographische Werk erzählt in unterhaltender Form, nicht ohne Spannung, vom Leben und Wirken Tizians.

Der Leser erlebt, gleichsam mit den alles entdeckenden Augen Tizians, fast neunzig Jahre der Spätrenaissance-ein Zeitalter unendlicher Prachtentfaltung, blühender Stadtstaaten, räuberischer Kriegszüge, großer Kaiser, Päpste, denker, Künstler, Kurtisanen. -jol-



"ROM"  
Eckart Knaut  
Schweizer Verlagshaus  
Zürich



Immer zahlreicher werden die Menschen, die unsere Zeit mit skeptischen Augen betrachten, die unseren Fortschritt nicht unbedingt für der Weisheit letzten Schluß halten.

Dieser lehrreiche und zugleich unterhaltende Band fesselt den Leser und zeigt ihm Parallelen auf zu unserer Zeit. -jol-

"Japans Herzen denken anders"  
Lorenz Stucki  
Scherz-Verlag



Japan ist klug genug, vom Westen zu lernen - es wäre Zeit, daß der Westen so klug wird, von Japan zu lernen.

Viele Klischees über Japan sind durch Bücher entstanden. Dieses Buch ersetzt Klischees durch Fakten.

Nur ein ausgezeichnete Kenner wie Stucki kann in so aufschlußreicher Form, die Kultur, das Denken und Fühlen eines asiatischen Volkes schildern. -jol-



"Ungezähmt in Wald und Flur"  
Franz Schmid  
Gunter Steinbach  
Schweizer Verlagshaus  
Zürich



"Ungezähmt in Wald und Flur leben auch heute noch Wildtiere von denen wir weniger wissen, im Vergleich zu vielen Exoten der Tierwelt.

Ein herrlicher Bild-Band der in einfühlsamer leicht verständlicher Form belehrend auf den Leser wirkt.

Ein herrlicher und sicher einzigartiges Band der international Beachtung finden wird. -jol-

"Bitterer Sieg"  
John Welcome  
Scherz-Verlag



Wer Pferde liebt, das Flair der großen Welt mag und Spannung schätzt, der sollte unbedingt dieses beachtenswerte Buch lesen!

John Welcome als Kenner und Insider des Pferdesports bringt in diesem Roman zum Ausdruck, was viele wenn nicht gar die meisten denken, aber kaum jemand zu sagen wagt.

Lesen Sie selbst, dieser Roman dürfte einzigartig in seiner Art sein. -jol-



"Geistheilung durch sich Selbst"  
Kurt Tepperwein  
Ariston-Verlag



Gesund und glücklich durch Psychokybernetik, so der Untertitel, dieses sicher interessanten Buches. Schon beim Lesen, versucht man die kleinen Tricks und Hilfen die zum Geistestraining führen zu üben.

So mancher ist geneigt, derartige Bücher von vorneherein abzulehnen.

Doch es ist etwas dran, wer den Sprung wagt, wird schnell und vor allem erstaunt feststellen, das Wasser ist weder kalt noch tief.

Leicht und verständlich führt der Autor den Leser zu seinem Erfolgsrezept. -jol-

# INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

Gesellschaft für Kulturaustausch e. V.

Sonnenberg International Centre Centre International du Sonnenberg

## Vorläufiger Arbeitsplan

zu der internationalen Sonnenberg-Tagung vom 31.10. bis 9.11.79  
im internationalen Haus am Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz

Rahmenthema: "Sozialarbeit und Bürokratie"

---

Mittwoch, 31.10.79	17.30Uhr 18.30Uhr 20.00Uhr	Anreise der Teilnehmer Abfahrt des Sonderbusses ab Bad Harzburg Gemeinsames Abendessen Eröffnungsveranstaltung: Einführung in das Rahmenthema/Persönlicher Bezug der Teilnehmer zum Thema - Schwerpunkte
Donnerstag, 1.11.79	9.30Uhr 19.00Uhr	Darstellung und Vergleich der Systeme der Sozial- arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in Großbritannien und den Niederlanden, unter Berücksichtigung
Freitag, 2.11.79	9.30Uhr 19.00Uhr	der Abhängigkeit der Sozialarbeit von der Büro- kratie und der Abhängigkeit des Klienten von der Bürokratie Selbstverständnis der Sozialarbeiter im Kon- fliktfeld vielfältigster Ansprüche (nationale Gruppen und Plenum)
Samstag 3.11.79	9.30Uhr 19.00Uhr	Fallaufnahme-Verfahren (Arbeitsgruppen - je nach eigenen Schwerpunkten in der Arbeit) anhand der tatsächlich gebrauchten schrift- lichen Unterlagen Verbesserungsvorschläge
Sonntag, 4.11.79	11.30Uhr 19.30Uhr	Zwischenauswertung Internationaler Abend
Montag, 5.11.79	10.00Uhr 20.00Uhr	Besichtigung sozialer Einrichtungen in einer Großstadt Niedersachsens Auswertung der Besichtigungen
Dienstag, 6.11.79	9.30Uhr 19.00Uhr	Politische Entscheidungen/Amtshierarchie/ Freie Träger/Staatlich unterstützte Sozial- arbeiter und die Sozialarbeiter an der Basis Fortsetzung
Mittwoch, 7.11.79	9.30Uhr 19.00Uhr	Fallweitergabe - im Kollegenkreis an inter- disziplinäre Teams Datenerfassung, Datenweitergabe, Datenschutz Neue Gesetze - neue Ansätze Fortsetzung (Arbeitsgruppen nach Schwerpunk- ten in der Arbeit)
Donnerstag 8.11.79	9.30Uhr nachm. 20.00Uhr	Abschließende Plenumsdebatte Tagungsauswertung Abschlussveranstaltung
Freitag, 9.11.79	7.15Uhr	Abfahrt des Sonderbusses nach Bad Harzburg

Tagungsnummer  
Tagungsleitung:

1796  
Marie-Louise Innocent, St Andreasberg  
N.N. (GB)  
N.N. (NL)

Tagungssprachen:  
Tagungsbeitrag

Deutsch/Englisch  
DM 245.-- einschließlich Unterkunft und Verpfle-  
gung, Sonderbus Bad Harzburg - Tagungsstätte  
und zurück sowie Exkursion  
DM 200.-- für Schüler, Studenten und junge

Tagungsstätte:

Berufstätige in der Ausbildung  
INTERNATIONALES HAUS SONNENBERG  
Clausthaler Straße 11  
D-3424 St. Andreasberg/Oberharz